

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 22

20. Mai

1998

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Bei ihrer Vollversammlung vom 31. März – 2. April 1998 haben die österreichischen Bischöfe folgende Erklärungen verabschiedet:

1. Dialog für Österreich (1)

Bei der Delegiertenversammlung in Salzburg, die ein wesentlicher Teil des "Dialogs für Österreich" ist, sollen alle Kräfte in der katholischen Kirche in Österreich, soweit sie zum wahren Dialog bereit sind, zu Wort kommen. Eine Teilnahme an der Delegiertenversammlung bedeutet keine Anerkennung im Sinne der Rechtsordnung der Kirche. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder das Gespräch mit Personen unterschiedlicher Einstellung gesucht, um dem gemeinsamen Anliegen der Erneuerung der Kirche gerecht zu werden. Wir haben in diesen Gesprächen einerseits viel persönliches Engagement im Ringen um die Zukunft der Kirche erlebt. Andererseits mußten wir feststellen, daß es auch Verhärtungen, Mißverständnisse und Irrtümer gibt.

Die österreichischen katholischen Bischöfe haben beschlossen, Personen auch aus dem Bereich der Plattform "Wir sind Kirche" zur Mitarbeit an der Delegiertenversammlung des "Dialogs für Österreich" einzuladen. Mit Kardinal Joseph Ratzinger stellen wir aber fest, daß einige der von "Wir sind Kirche" propagierten Auffassungen "nicht voll mit Lehre und Disziplin der Kirche übereinstimmen".

Wir sind überzeugt, daß der Dialog dann Früchte bringt, wenn er die Wahrheit dort sucht, wo sie zu finden ist, nämlich im Wort Gottes und in der authentischen Interpretation des Evangeliums durch das Lehramt der Kirche.

Wir erwarten von allen Teilnehmern am Dialog, daß sie von verunglimpfenden persönlichen Angriffen auf Amtsträger und andere Christen Abstand nehmen. Nur so können wir dem inneren Gesetz des Dialogs unter Christen entsprechen, wie es der Apostel Paulus in sei-

INHALT:

I. Erklärungen und Stellungnahmen

1. Dialog für Österreich (1)
2. Dialog für Österreich (2)
3. Kirchenbeitrag
4. Euthanasie
5. Menschenrechtssituation in Pakistan
6. Papst Johannes Paul II. in Österreich

II. Gesetze und Verordnungen

1. Fremdsprachige Seelsorge
2. Nationaldirektor für d. fremdspr. Gemeinden
3. Rahmenordnung für Religionslehrer
4. Medienbüro der ÖBK
5. Österr. Katholikendatei - Geschäftsordnung
6. Ritterorden

III. Personalien

1. Kath. Sozialakademie
2. Delegiertenversammlung Oktober 1998
3. Institut Janineum
4. Literarisches Forum
5. Koordinierungsstelle d. ÖBK für Internat. Entwicklung und Mission
6. KAJÖ
7. Fernkurs für Theol. Bildung
8. ORF Hörer- und Sehvertretung
9. Ökumene - Kommission

IV. Dokumentation

1. Weltgebetstag um Geistliche Berufe 1998
2. Reflexion über die Shoah
3. Zum Gründonnerstag 1998
4. Weltjugendtag 1998
5. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

nem Brief an die Philipper formuliert: "Seid untereinander so gesinnt, wie es dem Leben in Christus Jesus entspricht" (Phil 2,5). Wir erhoffen einen neuen Stil der Zusammenarbeit zwischen Bischöfen, Priestern, Ordensleuten und Laien. Im Sinne des 2. Vatikanischen Konzils ermutigen wir alle Gläubigen, am Aufbau der Kirche für das Heil der Welt gemeinschaftlich mitzuarbeiten.

2. **Dialog für Österreich (2)**

Von der Delegiertenversammlung zum "Dialog für Österreich" erwarten sich die Bischöfe wesentliche Impulse für die Erneuerung der Kirche in Österreich und für das gesellschaftliche Wirken der Katholiken für die Zukunft dieses Landes.

Die Delegiertenversammlung ist keine Synode und hat keine gesetzgebende Aufgabe. Wohl aber sollen die Delegierten Positionen erarbeiten, die helfen, den Weg der Kirche in das nächste Jahrtausend zu gestalten. Die Bischöfe werden bei der Prüfung der von den Delegierten erarbeiteten Positionen entsprechend ihrer Verantwortung als Hirten handeln.

Bei der Erarbeitung der Geschäftsordnung wird darauf geachtet werden, daß bei der Delegiertenversammlung Prioritäten durch Voten sichtbar werden können. Es sollen aber alle Meinungen respektiert und transparent gemacht werden, Minderheits- und Mehrheitsvoten sollen als solche zur Darstellung kommen.

Die Beratungen und Entscheidungen der Delegiertenversammlung geschehen in "Dialog-Gruppen" und "Plenarversammlungen".

Dialog-Gruppen werden zu den Themen des Arbeitsdokumentes zur Delegiertenversammlung gebildet. Alle Delegierten haben die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

3. **Kirchenbeitrag**

Mit ihrem Kirchenbeitrag bekunden viele Katholiken, daß Glaube und Kirche für sie ein hoher Wert sind. Für dieses Zeugnis der erwiesenen Solidarität danken wir allen Kirchenbeitragszahlern.

Manche haben Probleme mit dem Kirchenbeitrag. Sie sehen nicht immer im ausreichenden Maß die Notwendigkeit eines solidarischen Kirchenbeitrags. Aus internen Umfragen wissen wir, daß zwei Drittel der Ausgetretenen - neben anderen Gründen - den Kirchenbeitrag als Motiv für den Austritt angeben. Mit vielen dieser Katholiken hatten unsere Mitarbeiter in den Pfarren und Kirchenbeitragsstellen zuwenig persönlichen Kontakt. Das möchten wir ändern.

Eine weitere schmerzliche Realität sind gerichtliche Schritte im Zuge der Kirchenbeitragsseinhebung. Durch ein Paket konkreter Maßnahmen möchten wir solche gerichtlichen Schritte nach Möglichkeit ver-

meiden und die Abwicklung der Kirchenbeitragsseinhebung im Sinne einer nachgehenden Seelsorge verbessern. Die persönliche Kontaktnahme soll bereits zum Zeitpunkt der Beitragsfestsetzung stattfinden. Im Sinne dieser persönlichen Betreuung wird in Zukunft der Kirchenbeitrag unter Berücksichtigung der vorhersehbaren allgemeinen Teuerung für drei Jahre festgesetzt. Innerhalb dieser Jahre kann der Kirchenbeitrag nur gesenkt, aber nicht erhöht werden.

Vor gerichtlichen Schritten soll der persönliche Kontakt gesucht werden. Es darf niemand geklagt oder gepfändet werden, der sich in einer sozialen oder wirtschaftlichen Notlage befindet. Eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen der intensivierten Kontaktnahme ist auch eine enge Kooperation der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Pfarren mit den Angestellten der Kirchenbeitragsstellen.

Die konkrete Umsetzung der genannten Maßnahmen beginnt 1999.

4. **Euthanasie**

Von einem bestimmten Personenkreis ist in den letzten Wochen eine Diskussion unter dem Stichwort "Sterbehilfe" ausgelöst worden. Die Bischofskonferenz sieht sich deshalb veranlaßt klarzustellen, daß es sich hier in Wahrheit um eine Debatte über "Euthanasie" handelt. "Euthanasie" bedeutet absichtliche Tötung und ist daher ein schweres Vergehen. Kein noch so barmherziges Motiv kann die Tötung eines Menschen rechtfertigen. Die Diskussion in Österreich bestätigt, was vorauszusehen war: wenn der Lebensschutz zu Beginn des Lebens nicht gesichert ist, dann wird er auch am Ende des Lebens in Zweifel gezogen.

"In Würde sterben" bedeutet nicht falsch verstandene Selbstbestimmung, so als dürfte der Mensch über sein Leben verfügen. Vielmehr bedeutet "in Würde sterben", Krankheit und Tod anzunehmen, wenn sie auf den Menschen zukommen. Der Glaube an Gott und an ein ewiges Leben, das Leben nach dem Tod, sind die Grundlage der christlichen Hoffnung und eine wichtige Hilfe um dieser Wirklichkeit unseres Lebens richtig zu begegnen. Die Krankenseelsorge war der Kirche immer ein Anliegen und muß es heute in einem verstärkten Maß sein.

Für alle, die Schwerkranken und Sterbenden beistehen, ist es eine Liebespflicht, alles nur mögliche zu tun, damit diese sich als begleitet und geliebt erfahren. Dazu ist zu überlegen, wie Menschen geholfen werden kann, in ihrer gewohnten Umgebung und nicht im

Krankenhaus zu sterben. Christen haben in den verschiedenen Hospizeinrichtungen, teilweise auch in mobilen Hospizdiensten Beispielhaftes für Sterbende und deren Angehörige geleistet und entwickelt. Dieser Weg sollte weiter verbreitet und vom Staat stärker gefördert werden.

Auch von der römischen Glaubenskongregation ist bereits mehrfach klaggestellt worden, daß bei unheilbar Kranken eine übertriebene Anwendung der Intensivmedizin zur Lebensverlängerung um jeden Preis nicht verpflichtend ist. Vielmehr geht es darum, durch die modernen Möglichkeiten der Schmerzlinderung auch in der letzten Lebensphase die Voraussetzungen für ein Sterben in Würde zu schaffen.

Die Bischöfe rufen auf, Versuchen zur gesetzlichen Ermöglichung der Tötung auf Verlangen von Anfang an entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen.

5.

Menschenrechtssituation in Pakistan

Mit großer Besorgnis haben wir von unserem Mitbruder, Bischof John Joseph aus Faisalabad in Pakistan vernommen, daß religiöse Minderheiten in seinem Land durch das dort bestehende "Blasphemiegesetz" (ein Gesetz, das bei Beleidigung des Propheten Mohammed die Todesstrafe vorsieht) einer erheblichen Diskriminierung ausgesetzt sind.

In den Händen der islamischen Fundamentalisten wird dieses Gesetz zur tödlichen Bedrohung für die Christen. Sogar, wenn nach Jahren im Gefängnis die Angeklagten freigesprochen werden, nehmen Terroristen die Vollstreckung des Todesurteils selbst in die Hand. Zahlreiche Menschen leben daher versteckt in Pakistan oder mußten das Land verlassen.

Wir möchten die Worte unseres Mitbruders zitieren, der die Situation im Rahmen des Diözesanen Pastoraltreffens im Jänner 1998 folgendermaßen beschrieb: "In Pakistan verbreiten nicht nur muslimische Extremistengruppen Gewalt und Ungerechtigkeit, sogar die Regierung unterdrückt uns gnadenlos mit Gesetzen wie 'Todesstrafe für Gotteslästerung' und vielen anderen Gesetzen. Wie ist unsere Antwort? Wir sorgen auch für muslimische Leprakranke und andere Patienten in unseren Krankenhäusern. Wir geben ihnen die beste Ausbildung in unseren Schulen. Wir eröffnen Zentren für Drogenabhängige. Wenn Muslime Katastrophenhilfe nach Überschwemmungen brauchen, helfen wir ihnen beim Bau ihrer Häuser und versorgen sie mit landwirtschaftlicher Hilfe. Die Mädchen sind in unseren Nähkursen willkommen Gleichzeitig

sprechen wir uns laut und deutlich gegen Gewalt und Terrorismus aus. Die Nicht-Christen schätzen das sehr. Mehr und mehr Muslime unterstützen uns offen oder im Geheimen in unserem Kampf für Gerechtigkeit, Friede und Einigkeit."

Wir möchten Bischof John Joseph für seinen unermüdlichen Einsatz danken und ihn und seine Brüder und Schwestern ermutigen, diesen Weg des Friedens und der Versöhnung weiter zu gehen. Gleichzeitig ersuchen wir die politischen Verantwortlichen in Pakistan dringend, ihre Haltung gegenüber religiösen Minderheiten zu überdenken und das Blasphemiegesetz abzuschaffen.

6.

Papst Johannes Paul II. in Österreich

"Komm Schöpfer Geist"- unter diesem Motto wird der dritte Pastoralbesuch des Heiligen Vaters in Österreich (19.- 21. Juni 1998) stehen. Dieses Motto ist Ausdruck unserer Hoffnung auf Erneuerung der Kirche und der Gesellschaft. Papst Johannes Paul II. hat in den letzten Monaten bei den Pastoralbesuchen in Bosnien, im Libanon, in Kuba und in Nigeria gezeigt, daß es auch in schwierigen Situationen möglich ist, ein glaubwürdiges Zeugnis für die Kraft des Evangeliums zu geben. Bei diesen Besuchen wie auch beim Weltjugendtreffen in Paris (August 1997) ist die geistliche Kraft des Petrus-Nachfolgers deutlich spürbar gewesen.

Die Bischöfe laden alle Gläubigen und alle Menschen guten Willens zur Teilnahme an den Begegnungen mit Papst Johannes Paul II. ein. Der erste Tag des Papstbesuches in Salzburg steht im Zeichen der Besinnung auf die missionarische Aufgabe der Kirche, der zweite Tag in St. Pölten ist dem Thema Berufung gewidmet, der dritte Tag in Wien steht im Hinblick auf die Seligsprechung von drei vorbildlichen Christen dieses Jahrhunderts aus Österreich unter dem Motto "Heiligkeit". In den nächsten Wochen wird es in den österreichischen Diözesen eine Reihe von Initiativen zur geistigen Vorbereitung auf die Begegnung mit Johannes Paul II. geben.

Wenige Tage vor der Übernahme der EU-Präsidentschaft durch Österreich weist der Besuch des Papstes auf die Brückenfunktion unseres Landes in einem Europa hin, das nach Einheit strebt, aber nach wie vor von den Folgen der langdauernden Trennung geprägt ist. In dankbarer Erinnerung an den ersten Pastoralbesuch von Johannes Paul II. verweisen wir auf das Wort des Papstes bei der Europavesper auf dem Wiener Heldenplatz am 10. September 1983: "Ich möchte die Christen von heute an ihre gemeinsame

Verantwortung für Europa erinnern und ihnen neuen Mut vermitteln zu opferbarem Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit, für Menschenrechte und christliche Solidarität unter den Völkern."

II. Gesetze und Verordnungen

1.

Pastorale und rechtliche Richtlinien für die fremdsprachige Seelsorge in Österreich

I. Einleitung

1. Für die in Österreich lebenden Katholiken anderer Muttersprache sind in allen Diözesen fremdsprachige Gemeinden mit Matrikenführung und solche ohne Matrikenführung, nach Notwendigkeit auch in Form einer oder mehrerer Personalpfarren oder Quasipfarren eingerichtet bzw. bei Bedarf einzurichten.

1.1. In besonderer Weise tragen die Diözesen Sorge für die muttersprachliche Seelsorge an den Angehörigen der in Österreich beheimateten Volksgruppen mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum, deren Erhaltung und Förderung durch den Staat im Volksgruppengesetz von 1976 festgelegt ist. Als österreichische Volksgruppen anerkannt sind derzeit Slowenen, Burgenländische Kroaten, Ungarn, Tschechen, Slowaken, Roma und Sinti.

Die vorliegenden Richtlinien gelten nicht für die Seelsorge an den Angehörigen der slowenischen Volksgruppe in Kärnten, sowie der kroatischen und ungarischen Volksgruppe im Burgenland, die in die ordentliche Pfarrpastoral ihrer Diözesen integriert sind.

1.2. Die fremdsprachige Gemeinde mit Matrikenführung ist hier zu verstehen als eine personal und territorial umschriebene Seelsorgseinheit, die katholische Gläubige einer nichtdeutschen Sprachgruppe in einem Gebiet einer österreichischen (Erz-)Diözese umfaßt, deren Leiter die pfarrlichen Vollmachten gegenüber den fremdsprachigen Gläubigen kumulativ mit dem Pfarrer der jeweiligen österreichischen Ortschaft (Wohnsitz) dieser Gläubigen ausübt.

1.3. Die fremdsprachige Gemeinde ohne Matrikenführung ist die gleiche Seelsorgseinheit, deren Leiter jedoch keine pfarrlichen Vollmachten gegenüber den Gläubigen seiner Seelsorgestelle hat.

1.4. In Universitätsstätten können für ausländische Studenten und Studentinnen Studentengemeinden bzw.

Institute errichtet werden, wo im Klima des Vertrauens ein ökumenischer, interreligiöser und interkultureller Dialog geführt werden kann. Die an österreichischen Universitäten studierenden ausländischen Priester und Ordensleute sollen in der Pastoral an Studenten und Studentinnen ihres Heimatlandes bzw. ihrer Muttersprache mitarbeiten.

1.5. Die Rechtsnormen für die Fremdsprachigen-seelsorge in den (Erz-)Diözesen in Österreich sind:

Das Apostolische Schreiben Motuproprio „Pastoralis Migratorum Cura“ Papst Paul VI. über die Wanderseelsorge vom 15. August 1969; die „Instruktion zur Seelsorge unter den Wandernden“ (Nemo est) Kongregation für die Bischöfe vom 22. August 1969; die Bestimmungen des CIC 1983 (insbesondere cc. 518/568).

Die folgenden Rahmenrichtlinien greifen wichtige dieser nach wie vor geltenden Rechtsbestimmungen auf und ergänzen sie durch pastorale Gesichtspunkte, die der Zusammenarbeit der fremdsprachigen Gemeinden und Ortschaften dienen sollen.

2. Die Katholiken aller Völker, Nationen und Kulturen haben in jeder Teilkirche, in denen und aus denen „die eine und einzige katholische Kirche“ (Lumen gentium, Art. 23) besteht, Heimatrecht, Anrecht auf den Dienst der Verkündigung, der Sakramente, der Diakonie und Anspruch auf Solidarität; eine nationale Kirche gibt es nicht.

3. Grundsätzlich ist jeder Ortspfarrer für alle Katholiken seiner Pfarrrgemeinde verantwortlich. Fremdsprachige Gemeinden werden aufgrund der Tatsache eingerichtet, daß Glaubenserfahrung und Glaubensvermittlung zu den Lebensbereichen gehören, die stark von Kultur, Tradition, Sitte und Sprache geprägt sind. Diese Gemeinden gehen auf die Grundbedürfnisse der fremdsprachigen Katholiken nach Beheimatung und Solidarität auf eine Weise ein, wie sie die territorialen deutschsprachigen Pfarren allein nur schwer leisten könnten. Zudem können Migranten dort in Gemeinschaft mit anderen ihre Kirchentradition und ihr geistiges Erbe bewahren.

3.1. Die Migranten sollen sich aber auch in die Ortskirche, die sie aufnimmt, einleben, indem sie sich bemühen, deren Sprache zu erlernen, sowie deren Geschichte und Kultur schätzenszulernen, damit sie sich leichter in die Gesellschaft eingliedern können, falls ihr Aufenthalt länger dauert oder endgültig ist. Die Seelsorge an den Migranten der zweiten und dritten Generation soll zunehmend als gemeinsame Aufgabe der fremdsprachigen Gemeinde und der Wohnpfarre betrachtet werden. Deshalb sollen diese Richtlinien insbesondere der respektvollen Zusammenarbeit der fremdsprachigen Gemeinden mit den Ortsgemeinden dienen.

3.2. Im Vollzug der kirchlichen Grundfunktionen sind Ortspfarre und fremdsprachige Gemeinde in fruchtbarer und bereichernder Zusammenarbeit verbunden. Dabei sind die Eigenart und Eigenständigkeit der Katholiken anderer Muttersprache zu achten und die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu pflegen.

3.3. Ungeachtet der Verantwortlichkeit gegenüber dem Diözesanbischof oder einem zuständigen Bischofsvikar ist die Seelsorge für die fremdsprachigen Gemeinden auf diözesaner Ebene mit dem Pastoralamt eng verbunden und koordiniert ihre Tätigkeit mit jener der diözesanen Pastoral. Darüber hinaus soll eine enge Verbindung der Seelsorge für die fremdsprachigen Gemeinden mit der Caritas, der Katholischen Aktion und mit anderen diözesanen Einrichtungen bestehen.

3.4. Auf überdiözesaner Ebene sind der Referatsbischof und der Nationaldirektor für die fremdsprachigen Gemeinden eng mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Pastoral- und Seelsorgeämter verbunden.

3.5. Die Zusammenarbeit mit kirchlichen und nichtkirchlichen Organisationen und Einrichtungen, die mit derselben Zielgruppe befaßt sind, ist unter Berücksichtigung der Ziele und Aufgaben der fremdsprachigen Seelsorge sowohl auf überdiözesaner als auch auf diözesaner Ebene angezeigt.

II. Anstellung, Versetzung und Entpflichtung der Seelsorger für die fremdsprachigen Gemeinden

4. Die Bestellung eines hauptamtlichen Seelsorgers für die fremdsprachige Seelsorge erfolgt durch den Diözesanbischof.

4.1. Voraussetzung für die Bestellung eines hauptamtlichen Seelsorgers aus einer anderen Ortskirche ist die durch die Bischofskonferenz des Herkunftslandes ausgestellte und durch den Nationaldirektor für die fremdsprachige Seelsorge vorgelegte

Präsentationsurkunde, die in jedem Fall das Einverständnis des Ordinarius proprius, wie auch die Erklärung zur Eignung des fremdsprachigen Seelsorgers enthält. Unbedingte Voraussetzung für eine Anstellung in Österreich ist die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache, die vom Nationaldirektor ausdrücklich eingefordert und nach Möglichkeit überprüft werden soll. Bei Priestern aus Exilnationen wird das Einverständnis des bei der Päpstlichen Kommission für Migration in Rom anerkannten Beauftragten für die entsprechende Nation eingeholt. Ausnahmeregelungen gelten für an österreichischen Universitäten studierende Priester, für deren Bestellung das jeweils zu findende Übereinkommen zwischen dem Ortsbischof der österreichischen Diözese und dem Ortsbischof (bzw. dem Ordensoberen) der Herkunftsdiözese maßgeblich ist, entsprechend den diözesanen Regelungen.

4.2. Der zuständige Diözesanbischof verständigt den Nationaldirektor für die fremdsprachige Seelsorge schriftlich von der erfolgten Bestellung.

4.3. Die Versetzung eines Seelsorgers für fremdsprachige Gemeinden innerhalb einer Diözese erfolgt durch den zuständigen Diözesanbischof, der vorher die Zustimmung des Ordinarius proprius des Seelsorgers einzuholen hat. Zweckmäßigerweise setzt sich der Diözesanbischof vorher mit dem Nationaldirektor und dem zuständigen Oberseelsorger diesbezüglich ins Einvernehmen. (Pastoralis Migratorum Cura V., B 49). Die zuständige Diözese hat für eine entsprechende Einführung des fremdsprachigen Seelsorgers in ihre pastoralen und administrativen Strukturen, sowie für seine Integration in das diözesane Presbyterium zu sorgen.

4.4. Die Versetzung eines Seelsorgers für fremdsprachige Gemeinden von einer Diözese in eine andere erfolgt im Einvernehmen zwischen dem bisherigen und dem zukünftigen Diözesanbischof unter Zustimmung des Ordinarius proprius des Seelsorgers. Mit dem Nationaldirektor und dem zuständigen Oberseelsorger setzen sich die beiden zuständigen Diözesanbischofe zweckmäßigerweise vor der Versetzung ins Einvernehmen. Für eine geordnete Übergabe sowie die vorherige Information der Beteiligten ist Sorge zu tragen. Die Entpflichtung eines Seelsorgers erfolgt durch den Diözesanbischof; dieser teilt die Entpflichtung dem Ordinarius proprius, dem Nationaldirektor und dem zuständigen Oberseelsorger umgehend mit.

4.5. Im Falle der Auflösung einer fremdsprachigen Gemeinde setzt sich die Diözese mit dem Nationaldirektor ins Einvernehmen.

III. Rechtsstellung der Seelsorger für die fremdsprachigen Gemeinden

5. Die Priester und Diakone in der Seelsorge für Katholiken anderer Muttersprache bleiben grundsätzlich in ihrer Heimatdiözese inkardiniert. Ordensgeistliche bleiben Mitglieder ihrer Ordensgemeinschaft. (Pastoralis Migratorum Cura V., A 37,1).

6. Für die Zeit ihrer Tätigkeit in der Diözese sind die Seelsorger für die fremdsprachigen Gemeinden der Jurisdiktion dieses Diözesanbischofs unterstellt. Die Dienstaufsicht liegt beim Diözesanbischof.

6.1. Für die Zeit ihrer Tätigkeit in der Diözese gehören die Priester für die fremdsprachigen Gemeinden dem Presbyterium der Diözese und des Dekanates ihres Dienstsitzes an.

6.2. Bezüglich der Besoldung, der Wohnung und ihrer Einrichtung, der Diensträume, der Autoanschaffung, der Fahrt- und Reisekostenerstattung gelten dieselben Bestimmungen für die Seelsorger der fremdsprachigen Gemeinden wie für die Diözesanseelsorger der zuständigen Diözese (Pastoralis Migratorum Cura 43,1).

6.3. Die Seelsorger für die fremdsprachigen Gemeinden haben Anspruch auf Jahresurlaub wie die österreichischen Diözesanpriester; für Maßnahmen der Priesterfortbildung gilt die gleiche Regelung.

6.4. Die neu in der fremdsprachigen Seelsorge einzustellenden Seelsorger werden in die in der jeweiligen Diözese übliche Krankenversicherung miteinbezogen.

IV. Rechte und Pflichten

7. Der Leiter der fremdsprachigen Gemeinde mit Matrikenführung ist unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse dem Pfarrer gleichgestellt. Seine Zuständigkeit ist personal - und gebietsbezogen, d. h. sie bezieht sich nur auf die Angehörigen der Sprachgruppe innerhalb des durch die Anstellungsurkunde umschriebenen Gebietes.

7.1. Er hat Residenz-, aber keine Applikationspflicht. Es wird ihm jedoch dringend empfohlen, häufig das heilige Meßopfer für die ihm anvertrauten Gläubigen darzubringen.

7.2. Er hat das Recht zu taufen und kann den Gläubigen seiner Sprachgruppe in Todesgefahr das Sakrament der Firmung spenden.

7.3. Er besitzt ordentliche Beichtjurisdiktion und hat die Vollmacht, innerhalb der Grenzen des ihm anvertrauten Gebietes unter Beachtung der sonstigen Vorschriften rechtsgültige Trauungen vorzunehmen, wenn wenigstens einer der beiden Partner bzw. bei Mischehen der katholische Partner seiner Sprachgruppe angehört. Er ist ermächtigt, die Erlaubnis zum Abschluß einer konfessionsverschiedenen Ehe zu gewähren, falls die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

7.4. Für spanische Staatsangehörige gilt folgende Regelung: die kirchliche Trauung spanischer Paare, ohne vorherige standesamtliche Trauung, hat nur dann für den österreichischen und den spanischen Rechtsbereich Geltung, wenn sie von einem durch die spanische diplomatische Vertretung eigens ermächtigten Geistlichen vorgenommen wird.

7.5. Die Priester und Diakone in den Gemeinden, die ohne Matrikenführung errichtet sind, benötigen zur Taufspendung das Einverständnis und zur gültigen Eheassistenz für jede Trauung die Delegation durch den Ortspfarrer. Bezüglich der Trauungsvollmacht wird auf die Bestimmungen des CIC verwiesen.

7.6. Die verantwortlichen Seelsorger für Katholiken anderer Muttersprache sind verpflichtet, für ihre Gemeinden eine Ordnung für Gottesdienste, Katechese und Sprechstunden aufzustellen, ihrer Gemeinde bekanntzumachen und notwendige Änderungen rechtzeitig anzukündigen. Diese Ordnung ist den zuständigen Ortspfarrern und dem Referenten für die fremdsprachige Seelsorge in der Diözese mitzuteilen.

8. In jeder Diözese, wo Seelsorger für fremdsprachige Gemeinden tätig sind, soll ein Referent ernannt werden, der die Seelsorger für die fremdsprachigen Gemeinden regelmäßig, mindestens aber zweimal jährlich zum Zweck gemeinsamer Planung und Koordinierung zusammenruft. Die Teilnahme an der Referatskonferenz ist verpflichtend. Die Teilnahme an den Dekanatskonferenzen ist empfohlen.

9. Jedes Jahr legt der Leiter der Gemeinde dem Ordinariat bis zum 31. März einen schriftlichen Bericht über das vergangene Jahr vor. Neben den üblichen statistischen Angaben soll der Jahresbericht über die seelsorgliche Arbeit, über die Situation der Gemeinden, sowie über die Anregungen und Wünsche des Seelsorgers Aufschluß geben. Eine Kopie des Jahresberichtes ist an den Dechant des Dienstsitzes und an den Oberseelsorger bzw. den Rektor der

Arbeitsgemeinschaft der Gemeinden der Katholiken aus Afrika und Asien (ARGE AAG) zu senden. Gemeinden ohne Oberseelsorger senden die Kopie direkt an den Nationaldirektor.

9.1. Die Oberseelsorger bzw. der Rektor der ARGE AAG sollen einen zusammenfassenden Bericht über die Pastoral in ihrem Zuständigkeitsbereich dem Nationaldirektor bis 30. April zukommen lassen.

10. Priester, die dem Leiter einer Gemeinde als Kooperatoren zugeteilt sind, haben dieselben Aufgaben und Vollmachten wie die Kapläne einer Ortschaft.

11. Der Leiter einer fremdsprachigen Gemeinde mit Matrikenführung hat für eine geordnete Mitarbeit der Laien Sorge zu tragen. Nach Möglichkeit soll ein Pfarrgemeinderat gebildet werden; ist dies in einer Gemeinde noch nicht möglich, soll sie wenigstens einen Pfarrausschuß bilden. Dieselbe Vorgangsweise wird fremdsprachigen Gemeinden ohne Matrikenführung empfohlen.

V. Verhältnis zwischen Ortschaften und fremdsprachigen Gemeinden

12. Die Vollmacht des Seelsorgers für die fremdsprachige Gemeinde mit Matrikenführung besteht kumulativ mit der des Ortschaftspfarrers; jedem Katholiken steht es frei, sich wegen des Empfanges der Sakramente entweder an den zuständigen Priester seiner Muttersprache oder an den Ortschaftpfarrer zu wenden.

12.1. Soweit den fremdsprachigen Gemeinden keine eigenen Gottesdienst- und Versammlungsräume zur Verfügung stehen, haben diese das Recht auf Mitbenützung kirchlicher Räume. Ort und Zeit der Gottesdienste und sonstiger Veranstaltungen sind mit den Ortschaften, unter Berücksichtigung der pastoralen Erfordernisse beider Seiten, zu vereinbaren. Dabei ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Seelsorger der fremdsprachigen Gemeinde und Ortschaftpfarrer sowie Mitgliedern der Gemeinde geboten.

12.2. Ziel ist ein weitgehendes Miteinander von Ortschaften und den fremdsprachigen Gemeinden. Daher sollen gemeinsame, mehrsprachige Eucharistiefeiern und Festgestaltung bei besonderen Anlässen, sowie gemeinsames Planen im Bereich der Gemeindekatechese, Kinder- und Jugendarbeit, Familien- und Bildungsarbeit selbstverständlich sein.

12.3. Zusätzliche organisatorische Regelungen sowie finanzielle Aufwendungen der Ortschaft sind mit der zuständigen Diözese zu klären. Der Referent für die fremdsprachige Seelsorge in der Diözese ist der

Ansprechpartner für die Seelsorger der fremdsprachigen Gemeinden.

12.4. Katholiken nichtdeutscher Muttersprache, die sich sowohl in ihrer Wohnpfarre als auch in ihrer fremdsprachigen Gemeinde beheimatet fühlen, dürfen bei der Pfarrgemeinderatswahl in beiden Pfarren ihre Stimme abgeben und sind theoretisch auch in beide Pfarrgemeinderäte wählbar.

12.5. Den Ortschaften wird empfohlen, einen Vertreter der im Pfarrgebiet ansässigen fremdsprachigen Gemeinde in den Pfarrgemeinderat aufzunehmen. Dies kann entweder durch Entsendung oder Kooptierung geschehen. Die fremdsprachige Gemeinde soll eine Einladung auch dann annehmen, wenn sie selbst keinen Pfarrgemeinderat gebildet hat.

13. Das glaubwürdige Zeugnis aller Verantwortlichen und Mitarbeiter im pastoralen und sozialen Dienst erfordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Priester, Diakone, Ordensleute und Laien.

VI. Der Ausländersonntag

14. Einmal jährlich soll in den katholischen Pfarrgemeinden in Österreich der „Ausländersonntag“ gehalten werden. Sinn des Ausländersonntags, der die Sonntagsliturgie akzentuieren, aber nicht überdecken soll, ist es, Chancen und Probleme im Zusammenleben mit in Österreich lebenden Ausländern und Angehörigen von Gruppen mit nichtdeutscher Muttersprache aufzuzeigen und zum besseren Verständnis und zum Miteinanderleben im Sinne des Evangeliums beizutragen. Es soll deutlich werden, daß alle Katholiken an jedem Ort in der Kirche Heimatrecht haben und aufeinander angewiesen sind.

Da in der modernen Welt, besonders in Städten, immer mehr Menschen aus verschiedenen Religionsgemeinschaften aufeinandertreffen und zusammenleben müssen, kann der Ausländersonntag aber auch zum Anlaß genommen werden für einen ökumenischen und interreligiösen Dialog, wenn ein solcher für das bessere Zusammenleben vor Ort zweckmäßig erscheint.

VII. Beurkundungen von Amtshandlungen

15. Matrikenführung der fremdsprachigen Gemeinde mit Matrikenführung: Alle vorgenommenen Amtshandlungen (Taufen, Firmungen, Trauungen, Begräbnisse) bezüglich der Katholiken einer nichtdeutschen Sprachgruppe sind in den Matrikenbüchern jener Pfarre zu matrikulieren, wo die Sakramente gespendet wurden. Dieselbe Matrikulierungsregelung gilt für die

österreichischen Diözesanpriester, wenn sie Taufen, Trauungen und Begräbnisse von Fremdsprachigen vornehmen.

15.1. In der fremdsprachigen Gemeinde ohne Matrikenführung ist ein Verzeichnis aller Taufen, Trauungen, Firmungen und Begräbnisse in entsprechenden Registerbüchern zu führen.

15.2. Nach Beendigung der fremdsprachigen Seelsorge bzw. Auflassung einzelner fremdsprachiger Gemeinden sind die Register und sonstigen Matrikenaufzeichnungen an das zuständige Ordinariat abzuliefern.

VIII. Inkrafttreten und Änderungen

16. Diese Richtlinien treten auf Grund des Beschlusses der Österreichischen Bischofskonferenz vom 6. November 1997 mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

17. Änderungen dieser Richtlinien bedürfen der Beschlußfassung der Österreichischen Bischofskonferenz. Sie treten mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft. Der Nationaldirektor für die fremdsprachigen Gemeinden im Bereich der Österreichischen Bischofskonferenz ist berechtigt, Vorschläge für Änderungen zu erstatten.

2.

Richtlinien für den Dienst des Nationaldirektors für die fremdsprachigen Gemeinden im Bereich der ÖBK

I. Stellung und Aufgaben des Nationaldirektors

1. Der Nationaldirektor (ND) für die fremdsprachigen Gemeinden wird nach Anhören der Leiterkonferenz von der Österreichischen Bischofskonferenz (ÖBK) für den Zeitraum von fünf Jahren ernannt.

2. Der ND übt seinen Dienst auf der Grundlage der vorliegenden Richtlinien und der pastoralen und rechtlichen Richtlinien für die fremdsprachige Seelsorge in Österreich aus. In seiner Amtsführung untersteht er dem Referatsbischof.

3. Die Aufgaben des ND sind:

3.1. Er hält alle in Österreich bestehenden fremdsprachigen Gemeinden und deren Aktivitäten in Evidenz. Zu dem Zweck erhält er die Jahresberichte

der Oberseelsorger, des Rektors der Arbeitsgemeinschaft der Gemeinden der Katholiken aus Afrika und Asien (ARGE AAG), bzw. der einzelnen Seelsorger (vgl. Richtlinien für die fremdsprachige Seelsorge IV.9.).

3.2. Der ND berät die Bischöfe oder deren stellvertretende Organe auf deren Ansuchen bei Bestellung neuer Seelsorger und legt die von der Bischofskonferenz des Heimatlandes ausgestellte Präsentationsurkunde dem zuständigen Diözesanbischof vor. Er versucht, deren Tätigkeit einvernehmlich mit ihnen auch überdiözesan zu ordnen. Der ND ist von der Anstellung eines Seelsorgers für eine fremdsprachige Gemeinde schriftlich zu verständigen (vgl. Richtlinien II. 4.2.) und soll bei Versetzung eines Seelsorgers konsultiert werden (II. 4.3.)

3.3. Ihm obliegt es, Wünsche und Anliegen in bezug auf die Fremdsprachigenseelsorge, in Absprache mit der Leiterkonferenz, über den Referatsbischof an die Bischofskonferenz heranzutragen und für die Umsetzung der Beschlüsse der Bischofskonferenz Sorge zu tragen.

3.4. Jeder Ortsbischof kann den ND mit Vermittlungsdiensten und Visitationen beauftragen.

3.5. Er ist verantwortlich für die Gestaltung des jährlichen Ausländersonntags in Zusammenarbeit mit diözesanen und überdiözesanen Einrichtungen, die mit derselben Zielgruppe arbeiten.

3.6. Er hält Kontakt mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Pastoral- und Seelsorgeämter der österreichischen Diözesen.

3.7. Er arbeitet gegebenenfalls mit Organisationen und Einrichtungen, die sich mit derselben Zielgruppe befassen, zusammen. Sein Einbezug in entsprechende kirchliche Gremien ist angezeigt.

3.8. Er hält Kontakt mit den anderen Nationaldirektoren im europäischen Raum.

3.9. Er hält Kontakt mit dem zuständigen Päpstlichen Rat und nimmt nach Möglichkeit an den von dort einberufenen Treffen, Kongressen etc. teil. Über alle wichtigen nationalen und internationalen Kontakte und Beratungen hat er dem Referatsbischof zu berichten.

3.10. Bis jeweils Ende Mai des Folgejahres legt der ND einen Jahresbericht über die Aktivitäten und die Situation der fremdsprachigen Gemeinden in Österreich vor. Dieser Bericht geht an den zuständigen

bischöflichen Referenten, sowie an das Sekretariat der Bischofskonferenz.

4. Der ND hat für die Einhaltung dieser Richtlinien und der „Pastoralen und rechtlichen Richtlinien für die fremdsprachige Seelsorge“ Sorge zu tragen. Bei auftretenden Schwierigkeiten ist der Referatsbischof zu verständigen.

5. Dem ND soll für die Ausübung seines Dienstes seitens des Sekretariates der Bischofskonferenz ein Büro zur Verfügung gestellt sein. Dort soll der ND regelmäßig zu festgelegten Zeiten persönlich und telefonisch erreichbar sein.

6. Das Jahresbudget für den Sachaufwand des ND wird jeweils von der ÖBK bewilligt und im Sekretariat der Bischofskonferenz verwaltet.

7. Die Wiederbestellung des ND für weitere Funktionsperioden ist möglich.

Bei Bestellung eines Nachfolgers sind Unterlagen, Archiv, Dokumentation, Schriftverkehr etc. geordnet zu übergeben.

II. Organe der Nationaldirektion

8. Die Vollversammlung der Seelsorger für fremdsprachige Gemeinden.

8.1. Die Vollversammlung findet einmal jährlich statt, nach Möglichkeit zu Beginn des Arbeitsjahres. Die Teilnahme ist für alle in Österreich tätigen Seelsorger, die einer fremdsprachigen Gemeinde vorstehen, verpflichtend. Auch die übrigen in der fremdsprachigen Gemeinde tätigen Priester, Diakone, Pastoralassistenten und -assistentinnen haben das Recht zur Teilnahme und sollen entsprechend eingeladen werden. Zur Vollversammlung sind weiters die diözesanen Referenten für die fremdsprachige Seelsorge einzuladen, die selbst nicht Seelsorger fremdsprachiger Gemeinden sind.

8.2. Der ND beruft die Vollversammlung ein und legt im Einvernehmen mit dem Referatsbischof die Tagesordnung fest. Der Referatsbischof wird nach Möglichkeit an der Sitzung teilnehmen.

8.3. Bei der Vollversammlung sollen neben aktuellen Problemen auch inhaltliche Themen, sowie grundsätzliche Fragen und Entwicklungen behandelt werden. Dabei soll in Ergänzung zu diözesanen und überdiözesanen Angeboten auch entsprechend für die fachspezifische Fortbildung der Seelsorger gesorgt werden.

8.4. Die Vollversammlung kann keine Beschlüsse fassen. Sie kann jedoch Wünsche und Anregungen formulieren, die dann über den Referatsbischof der ÖBK vorgelegt werden.

9. Die Leiterkonferenz

9.1. Die Leiterkonferenz findet mindestens einmal im Jahr statt. Sie wird vom ND einberufen.

9.2. An der Leiterkonferenz nehmen die diözesanen Referenten für die fremdsprachige Seelsorge, der Rektor der ARGE AAG und die Oberseelsorger teil. Weitere Mitglieder können von der Konferenz kooptiert werden.

9.3. Aufgabe der Leiterkonferenz ist die konkrete Planung und Setzung von Schwerpunkten, die Umsetzung der Weisungen der ÖBK, die Behandlung aktueller Probleme und die inhaltliche Vorbereitung der Vollversammlung.

9.4. Der Referatsbischof, (er kann durch den Sekretär der ÖBK vertreten werden) und der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Pastoral- und Seelsorgeämter der österreichischen Diözesen (bzw. ein von der Arbeitsgemeinschaft ernannter Vertreter) sind zur Leiterkonferenz einzuladen.

9.5. Die Leiterkonferenz kann in den unter 9.3. genannten Materien Beschlüsse fassen. Für das Zustandekommen eines gültigen Beschlusses ist die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich.

9.6 Die Leiterkonferenz kann Anträge an die ÖBK formulieren, die vom Referatsbischof einzubringen sind.

10. Der Fachbeirat

10.1. Der ND hat einen Fachbeirat zu seiner Beratung einzurichten und in regelmäßigen Abständen zu konsultieren.

Diese Richtlinien wurden von der ÖBK am 6.11.1997 beschlossen und treten mit der Veröffentlichung des Amtsblattes in Kraft.

3.
Rahmenordnung für Religionslehrer
der österreichischen Diözesen
(c. 804 CIC)

Diese Verordnung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 17 vom 12. Mai 1996 verlautbart.

Auf Grund einiger nunmehr beschlossenen Änderungen von Punkt 7.2.5 und 7.2.6 sowie 7.3.1 bis 7.3.9 wird die Rahmenordnung, inkl. der Änderungen, nochmals zur Gänze verlautbart. Die Inkraftsetzung der Änderungen geschieht in den Diözesen.

GELTUNGSBEREICH:

Diese Rahmenordnung gilt für alle Religionslehrer (im folgenden RL), sofern nicht besondere Bestimmungen des geltenden Kirchenrechtes anzuwenden sind.

1. DIE STELLUNG DER RL IN DER KIRCHE

1.1 Alle Lehrer, die Religion unterrichten, tragen in besonderer Weise Mitverantwortung in der Kirche bei der Verkündigung des Glaubens.

1.2 Mit der *missio canonica* übernehmen RL die Verpflichtung, den Unterricht in Übereinstimmung mit dem Glauben und der Lehre der Kirche und gemäß den den Religionsunterricht betreffenden kirchlichen Vorschriften zu erteilen und ihr Leben am Evangelium zu orientieren.

1.3 Durch die Beauftragung (*missio canonica*) werden RL verbindlich für befähigt und ermächtigt erklärt, am amtlichen Verkündigungsdienst der Kirche teilzuhaben. Diese Befähigung und Ermächtigung ist zugleich Grundlage ihrer besonderen dienstrechtlichen Stellung, die dadurch charakterisiert ist, daß die Kirche eine besondere Fürsorgepflicht, der beauftragte RL jedoch im Sinne der Sendung der Kirche eine besondere Loyalitätspflicht übernimmt.

1.4 Durch die Erteilung der *missio canonica* stehen alle RL, Laien, Priester, Diakone und Ordensleute in ihrer schulischen Tätigkeit im Sinne einer kirchlichen Dienstgemeinschaft gleichberechtigt nebeneinander und sind zur Zusammenarbeit verpflichtet.

1.5 Den RL stehen in dienstlichen Belangen die im kirchlichen sowie im staatlichen Recht vorgesehenen Möglichkeiten offen.

1.6 Im Bewußtsein ihrer besonderen Fürsorgepflicht und im Bewußtsein der besonders hohen

Anforderungen des Religionslehrerberufes sorgt sich die Kirche nach ihren Möglichkeiten um die Sicherung der beruflichen Stellung sowie um die Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte aller RL.

1.7 RL können erwarten, daß die Kirche und die von ihr beauftragten Organe und insbesondere die Pfarrgemeinden die Verantwortung für den Religionsunterricht mittragen und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben fördern und stützen.

2. GEMEINSCHAFTEN DER RL

2.1 Zusammenschlüsse von RL auf diözesaner Ebene zur theologischen, spirituellen und pädagogischen Fortbildung sowie zur Wahrung der beruflichen Interessen im kirchlichen Bereich werden grundsätzlich begrüßt.

2.2 Die interdiözesane Dachorganisation der diözesanen Vereinigungen ist entsprechend zu fördern.

2.3 Die Gemeinschaften der RL werden untereinander und mit den für den Religionsunterricht und die RL zuständigen kirchlichen Stellen zusammenarbeiten.

3. ZUSTÄNDIGE KIRCHLICHE STELLEN

3.1 Alle Rechte und Interessen des Ortsordinarius, die sich aus der Erteilung der *missio canonica* oder aus seiner Stellung als Dienstgeber ableiten, werden den RL gegenüber nach Maßgabe des einschlägigen Partikularrechtes von den diözesanen Schulämtern vertreten.

3.2 Alle Rechte, Interessen und Anliegen der RL werden auf Bundesebene durch die Österreichische Bischofskonferenz und ihre interdiözesanen Einrichtungen und Gremien wahrgenommen. Als Einrichtung der Österreichischen Bischofskonferenz hat sich im besonderen das Interdiözesane Amt für Unterricht und Erziehung um alle, die im katechetischen Dienst in der Schule stehen, insbesondere hinsichtlich ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung im fachlichen und spirituellen Bereich sowie um ihre dienstrechtliche Stellung zu sorgen.

3.3 Die für den Religionsunterricht und die RL zuständigen kirchlichen Stellen werden mit den Gemeinschaften der RL zusammenarbeiten.

4. DIE ERTEILUNG UND VERWEIGERUNG DER MISSIO CANONICA

4.1 Inhaltliche Voraussetzungen für die Erteilung der missio canonica

Die Bedingungen bzw. Kriterien für die Erteilung der missio canonica ergeben sich aus dem universellen (insbesondere cc. 208-223 und c. 804 § 2 CIC) und dem einschlägigen partikularen Kirchenrecht.

4.2 Verfahren

4.2.1 Die missio canonica wird auf der Grundlage eines Antrages verliehen.

4.2.2 Der Antrag auf Erteilung der missio canonica hat neben den Angaben zur Person des Bewerbers in jedem Fall die Zusicherung des Antragstellers zu beinhalten, daß er den Religionsunterricht gemäß den Bestimmungen von Pkt. 1.2 erteilen will.

4.2.3 Die Anträge werden - soweit diözesane Regelungen nichts anderes vorsehen - im Auftrag des Ortsordinarius vom diözesanen Schulamt bearbeitet. In besonderen Fällen möge sich der Ortsordinarius zur Entscheidungshilfe einer eigens von ihm dazu berufenen Kommission bedienen, der auch Vertreter der diözesanen Gemeinschaften der RL angehören sollen.

4.2.4 Bestehen Bedenken, einem Antrag auf Erteilung der missio canonica stattzugeben, ist der Antragsteller über Inhalt und Gewicht der Bedenken vertraulich zu informieren. Ihm ist Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen (zu Protokoll) Stellungnahme zu geben. Der Antragsteller hat kein subjektives Recht auf Erteilung der missio canonica, wohl aber das Recht auf Einhaltung der Verfahrensvorschriften und Begründung der Ablehnung eines Antrages.

4.2.5 In jedem Stadium des Verfahrens hat der Antragsteller das Recht auf Gehör, das Recht auf Verteidigung (vergleiche c. 221 §§ 1 und 2 CIC) sowie das Recht auf einen Rechtsbeistand gemäß c. 1738 CIC.

4.3 Örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich der missio canonica

Der Ortsordinarius erteilt den RL seiner Diözese die missio canonica für alle Schularten oder für bestimmte Schularten auf bestimmte oder unbestimmte Zeit.

5. RECHTE DER RL

RL haben neben den kirchlichen Grundrechten aller Gläubigen gemäß cc. 208 -223 CIC und den Rechten der Laien gemäß cc. 224-231 CIC zusätzlich insbesondere folgende Rechte:

5.1 Das Recht auf spirituelle Förderung und Begleitung.

5.2 Das Recht auf persönliche und berufsbezogene, fachliche und religiöse Fort- und Weiterbildung nach Maßgabe der diözesanen Regelungen.

5.3 RL können jede nicht vorübergehende Erweiterung ihrer Pflichten als RL aus schwerwiegenden Gründen ablehnen, insbesondere wenn sie diese Pflichten mit ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Gesundheit oder ihrer Familie als unvereinbar erachten.

5.4 Kirchlich bestellte RL haben das Recht, nach den jeweiligen Möglichkeiten der Dienstpostenpläne gemäß den diözesanen Richtlinien bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für eine Anstellung als staatlich vertragliche oder pragmatisierte RL vorgeschlagen zu werden.

5.5 Das Recht, auf Antrag ihre Personalakten - einschließlich der Beurteilungen - einzusehen oder durch einen Bevollmächtigten einsehen zu lassen.

5.5.1 Anträge auf Akteneinsicht sind an das diözesane Schulamt zu stellen. Termine für Einsichtnahmen werden einvernehmlich festgelegt.

5.5.2 Einsichtnahmen geschehen in Gegenwart des Schulamtsleiters oder einer von ihm beauftragten Person.

5.5.3 Einsichtnehmende haben das Recht, sich Notizen zu machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen zu lassen.

6. PFLICHTEN DER RL

RL haben neben den Grundpflichten aller Gläubigen gemäß cc. 208-223 CIC und den Pflichten der Laien gemäß cc. 224-231 CIC jene Pflichten, die in den jeweiligen diözesanen Regelungen und Vorschriften taxativ zu umschreiben sind. Insbesondere nehmen RL mit der missio canonica folgende rechtliche Verbindlichkeiten auf sich:

6.1 Die Verpflichtung, die ihnen obliegenden Unterrichts-, Erziehungs- und Verwaltungsaufgaben gemäß den kirchlichen und staatlichen Vorschriften treu, gewissenhaft und unparteiisch mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu besorgen.

6.2 Die Verpflichtung, für die im Rahmen des Religionsunterrichtsgesetzes vorgesehenen religiösen Übungen und Veranstaltungen Sorge zu tragen.

6.3 Die Verpflichtung zur Fortbildung nach Maßgabe der diözesanen Regelungen.

Darüber hinaus erwartet die Kirche von RL - ihren jeweiligen konkreten Möglichkeiten entsprechend - die Bereitschaft zum Dienst in der Kirche, insbesondere zur aktiven Teilnahme am Leben einer kirchlichen Gemeinde, sowie zur Zusammenarbeit mit dem Orts- bzw. Schulseelsorger, den Eltern und Lehrern.

7. BEENDIGUNG DER LEHRTÄTIGKEIT DER RL SEITENS DER KIRCHE - ENTZUG DER MISSIO CANONICA

7.1 Allgemeine Bestimmungen

7.1.1 Die Lehrtätigkeit staatlich vertraglicher oder pragmatisierter RL wird bezüglich des Unterrichtsgegenstandes „Religion“ seitens der Kirche durch den Entzug der missio canonica beendet.

7.1.2 Die Lehrtätigkeit kirchlich bestellter RL kann von seiten der Kirche durch den Entzug der missio canonica, durch Kündigung oder Entlassung beendet werden. Die Kündigung oder Entlassung kirchlich bestellter RL kann nur nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes erfolgen, wobei der Entzug der missio canonica ein Kündigungsgrund ist.

7.2 Inhaltliche Voraussetzungen für den Entzug der missio canonica

Der Ortsordinarius entzieht einem RL die missio canonica:

7.2.1 Wenn er von der Katholischen Kirche durch formalen Akt (z.B. Kirchenaustritt) abgefallen ist.

7.2.2 Wenn er mit der Kirchenstrafe der formell verhängten oder festgestellten Exkommunikation behaftet ist.

7.2.3 Wenn mit dem Verlust eines sonstigen Kirchenamtes auch der Verlust der missio canonica verbunden ist.

7.2.4 Wenn seine Lebensführung trotz nachweislicher Mahnung durch sein Verschulden in offenkundigem Widerspruch zu tragenden Grundsätzen christlicher Lebensgestaltung und/oder Handlungsorientierung steht.

7.2.5 Wenn seine Lehrtätigkeit dem Glauben und der Lehre der Kirche widerspricht.

7.2.6 Wenn er seine Pflichten so gröblich vernachlässigt, daß daraus ein offenkundiger Nachteil für den Religionsunterricht entsteht.

7.2.7 Wenn der Dienstgeber (z.B. der private Schulerhalter bzw. die Gebietskörperschaft) von einem Kündigungs- oder Entlassungsgrund zum offenkundigen Nachteil des Religionsunterrichtes keinen Gebrauch macht.

7.3 Verfahren

7.3.1 In jedem Stadium des Verfahrens hat der RL das Recht auf Gehör (wie z.B. die vollständige Bekanntgabe der erhobenen Vorwürfe, die Möglichkeit, diese zu entkräften und Gegengründe vorzubringen), das Recht auf Verteidigung (vergleiche c. 221 §§1 und 2 CIC), das Recht auf einen Rechtsbeistand gemäß c. 1738 CIC und das Recht, von Beginn des Verfahrens an über alle möglichen Rechtsfolgen informiert zu werden.

7.3.2 In jedem Stadium des Verfahrens ist gemäß C. 220 CIC der gute Ruf sowie die Privat- bzw. Intimsphäre aller Betroffenen zu schützen.

7.3.3 Bestehen begründete Verdachtsmomente, daß ein Tatbestand für den Entzug der missio canonica vorliegt, sind vom diözesanen Schulamt – allenfalls von einer vom Ortsordinarius berufenen Kommission, der auch zumindest ein Vertreter der Gemeinschaft der RL angehören soll – in analoger Anwendung der Bestimmungen der CC. 1717 und 1718 CIC die zur Klarstellung des Sachverhaltes erforderlichen Vorüberhebungen, Voruntersuchungen und Beweisfeststellungen mit aller gebotenen Sorgfalt durchzuführen und die allenfalls erforderlichen Stellungnahmen einzuholen. Anonyme Beschuldigungen sind grundsätzlich außer acht zu lassen.

7.3.4 Ergibt die Untersuchung nach 7.3.3, daß Umstände bzw. vollendete Tatsachen gegeben sind, sodaß eine Mahnung nicht möglich oder unangebracht ist, ist das Untersuchungsergebnis dem Ortsordinarius mit einer Empfehlung des diözesanen Schulamtes vorzulegen. In allen anderen Fällen hat das diözesane Schulamt den RL nachweislich zu mahnen.

7.3.5 Die Mahnung des RL hat entweder schriftlich oder mündlich unter Beiziehung von zwei Zeugen mit anschließender Anfertigung eines Protokolls zu erfolgen und eine Begründung sowie einen Hinweis auf die Folgen der Fortsetzung des abgemahnten Verhaltens zu enthalten.

7.3.6 Setzt der RL das abgemahnte Verhalten fort, teilt das diözesane Schulamt dies dem Ortsordinarius mit dem Ergebnis der Untersuchung nach 7.3.3 und einer Empfehlung mit.

7.3.7 Erbringt das in 7.3.3 – 7.3.6 festgelegte Verfahren den Beweis der inhaltlichen Voraussetzungen für den Entzug der missio canonica, entzieht der Ortsordinarius dem RL die missio canonica durch Dekret gemäß cc. 48 – 58 CIC. Es ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

7.3.8 Das Entzugsdekret ist gemäß der cc. 1732 – 1739 CIC im Wege des Rekurses anfechtbar. Dem Rekurs kann aufschiebende Wirkung zuerkannt werden.

7.3.9 Im Falle des Entzuges der missio canonica soll dem Betroffenen im Sinne des c. 195 CIC seitens der

Diözese eine angemessene Hilfestellung zur Schaffung einer neuen Existenzgrundlage gewährt werden.

Die vorstehende Ordnung wurde von den Mitgliedern der Österreichischen Bischofskonferenz gelegentlich ihrer Vollversammlung vom 26. - 28. März 1996 gutgeheißen. Sie erlangt Rechtskraft, wenn sie von den einzelnen Diözesanbischöfen für ihr jeweiliges Bistum erlassen und promulgiert wird.

4.

Medienbüro der Österreichischen Bischofskonferenz (bisher Katholisches Zentrum für Massenkommunikation Österreichs)

Die ÖBK hat dem bisherigen Katholischen Zentrum für Massenkommunikation Österreichs ein neues Statut gegeben. Das Zentrum heißt in Hinkunft: Medienbüro der Österreichischen Bischofskonferenz. Das Statut tritt mit 1.9.1998 in Kraft.

I. Zweck und Aufgabe

§ 1

1. Die überdiözesane Institution für Medien und Kommunikation „Medienbüro der ÖBK“ ist eine Institution der Österreichischen Bischofskonferenz, welche mit der Wahrnehmung jener Aufgaben betraut ist, die im Dekret „Inter mirifica“ des Zweiten Vatikanischen Konzils, der Pastoralinstruktion „Communio et Progressio“ und der Pastoralinstruktion „Aetatis Novae“ sowie den entsprechenden Beschlüssen der Österreichischen Bischofskonferenz für den Bereich Medien und Kommunikation festgelegt sind.

Das Medienbüro ist von der Österreichischen Bischofskonferenz eingerichtet und leistet ihr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen ihres Zweckes Hilfestellung.

2. Die Aufgaben des Medienbüros der ÖBK sind insbesondere:

- a) Die Beratung der Österreichischen Bischofskonferenz in Medienfragen
- b) Die Förderung der kategorialen Seelsorge auf dem Gebiet der Medien und der Kommunikation
- c) Die Koordinierung und Förderung von diözesanen Stellen, der errichteten Fachreferate untereinander und im Sinne der ökumenischen Zusammenarbeit mit ähnlichen Institutionen anderer christlicher Bekenntnisse

- d) Die Wahrnehmung kirchlicher Interessen gegenüber gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen, welche zweckverwandt sind
- e) Die Wahrnehmung der internationalen Zusammenarbeit mit internationalen christlichen Institutionen ähnlicher Zweckbestimmtheit
- f) Die Kooperation und die Hilfeleistung mit und für diözesane Institutionen ähnlichen Zweckes

II. Organe

§ 2

1. Das Medienbüro der ÖBK hat folgende Organe:

- a) Die Medienkommission der Österreichischen Bischofskonferenz
- b) Die Geschäftsführung
- c) Die Fachreferate mit ihren Fachbeiräten

2. Die Funktionsdauer der Kommissionen und Beiräte beträgt fünf Jahre und sie endet jedenfalls mit der konstituierenden Sitzung des nachfolgenden Gremiums.

§ 3 Medienkommission der Österreichischen Bischofskonferenz

1. Zusammensetzung

Die Medienkommission setzt sich zusammen aus

- a) dem Referenten in der Österreichischen Bischofskonferenz für Medienfragen als Vorsitzendem
- b) dem Sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz
- c) dem von der Österreichischen Bischofskonferenz bestellten Geistlichen Assistenten
- d) dem vom jeweiligen Diözesanbischof bzw. dem Militärordinarius bestellten Diözesanvertreter
- e) dem Geschäftsführer
- f) den Fachreferenten

Die Medienkommission ist berechtigt, Fachleute in die Kommission zu kooptieren, die kein Stimmrecht haben.

2. Arbeitsweise

Die Medienkommission der ÖBK tritt mindestens zwei Mal jährlich zu ordentlichen Sitzungen zusammen, bei Notwendigkeit kann der Vorsitzende jederzeit eine außerordentliche Sitzung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Die Medienkommission ist an Vorgaben und Aufträge der Österreichischen Bischofskonferenz gebunden und hat diese bei ihrer Arbeit zu beachten, ebenso, daß durch Beschlüsse nicht in Kompetenzen der einzelnen Diözesen eingegriffen wird.

Die Medienkommission trifft Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Medienkommission wählt aus ihrer Mitte einen geschäftsführenden Vorsitzenden, welcher in Abwesenheit des Vorsitzenden oder auf dessen Wunsch die Sitzungen der Medienkommission leitet.

§ 4 Geschäftsführer

1. Der Geschäftsführer wird von der Österreichischen Bischofskonferenz auf unbestimmte Zeit bestellt. Er ist in der Regel Dienstnehmer der Österreichischen Bischofskonferenz.

2. Der Geschäftsführer hat die Aufgabe, die Beschlüsse der Medienkommission zu vollziehen, engen Kontakt mit dem Vorsitzenden zu halten, die Arbeit der Fachreferate zu koordinieren und die Institution in den entsprechenden nationalen und internationalen Gremien zu vertreten.

§ 5 Fachreferate

Folgende Fachreferate werden eingerichtet:

- a) Fachreferat für Publizistik und Printmedien
- b) Fachreferat für Rundfunk
- c) Fachreferat für neue Medien, audiovisuelle Medien und Film

Die unter b) und c) genannten Fachreferate haben auch die Aufgabe der Medienpädagogik mitzubetreuen.

Die Fachreferate werden von einem Fachreferenten geleitet, der nach Möglichkeit Dienstnehmer der Österreichischen Bischofskonferenz ist.

§ 6 Fachbeiräte

Jedem Fachreferat ist ein Fachbeirat zuzuordnen. Die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Fachbeiräte sind in Geschäftsordnungen zu regeln.

Die Fachbeiräte haben die Aufgabe, die Fachreferate in ihrer Tätigkeit beratend zu unterstützen, aktuelle Fragen ihrer Zuständigkeit zu beraten und dazu Stellungnahmen an die Medienkommission der ÖBK abzugeben.

In dringenden Tagesfragen sind die Stellungnahmen an den Vorsitzenden der Medienkommission über den Geschäftsführer heranzutragen.

§ 7 Arbeitsweise

Der Vorsitzende der Medienkommission ist gegenüber dem Geschäftsführer in Sachfragen weisungsberechtigt. In dienstrechtlichen Fragen kommt die Zuständigkeit dem Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz zu. Dies gilt auch für Fachreferenten, welche Dienstnehmer der Österreichischen Bischofskonferenz sind.

Die Arbeitsweise der Gremien des Medienbüros der ÖBK, soweit sie im Statut nicht geregelt ist, ist in Geschäftsordnungen festzulegen. Alle Geschäftsordnungen bedürfen der Bestätigung durch den Vorsitzenden der Medienkommission.

III. Finanzierung und Finanzkontrolle

§ 8 Die Finanzierung des Medienbüros obliegt der Österreichischen Bischofskonferenz, wobei seitens des Medienbüros getrachtet werden soll, durch Eigenproduktionen, Veräußerung von Publikationen, Sponsorgelder, Subventionen nichtkirchlicher und kirchlicher Organisationen oder sonstiger Förderungen Mittel zur Finanzierung selbst aufzubringen.

§ 9 Die Kontrolle erfolgt durch die Kontrollstelle des Sekretariates der Österreichischen Bischofskonferenz.

IV. Schlußbestimmungen

§ 10 Inkrafttreten und Änderung der Statuten

1. Die Statuten des Medienbüros der ÖBK werden seitens der Österreichischen Bischofskonferenz beschlossen und im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz veröffentlicht. Sie treten, soweit nicht ein eigener Zeitpunkt festgelegt ist, mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

2. Änderungen der Statuten bedürfen der Genehmigung durch die Österreichische Bischofskonferenz. Die Medienkommission ist berechtigt, Änderungsvorschläge zu erstatten.

§ 11 Aufhebung und Übergangsbestimmungen

1. Das Medienbüro der ÖBK kann nur von der Österreichischen Bischofskonferenz aufgelöst und aufgehoben werden. Dabei ist seitens der Österreichischen Bischofskonferenz der Zeitpunkt der Aufhebung zu bestimmen. Laufende Verpflichtungen und Verträge mit Dritten sind zu beachten bzw. seitens der Österreichischen Bischofskonferenz zu erfüllen.

2. Alle Rechte und Pflichten, welche vom bisherigen Katholischen Zentrum für Massenkommunikation eingegangen wurden, werden vom Medienbüro der ÖBK mit seiner Konstituierung übernommen. Dabei wird festgestellt, daß diese Verpflichtungen dadurch, da es sich auch beim bisherigen Katholischen Zentrum für Massenkommunikation um ein unselbständiges Werk der Österreichischen Bischofskonferenz gehandelt hat, diese Verpflichtungen der Rechtsperson Österreichische Bischofskonferenz zuzurechnen waren und sind.

Diese Statuten wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz am 1. April 1998 ad experimentum auf die Dauer von 3 Jahren genehmigt und treten mit Wirksamkeit vom 1. September 1998 in Kraft.

5.

Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der „Österreichischen Katholikendatei“

1. Mit Beschluß der Herbstkonferenz der österreichischen Bischöfe vom 4.-6. November 1997 wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1998 eine Geschäftsführung der Österreichischen Katholikendatei eingerichtet. Die Führung der laufenden Geschäfte der Österreichischen Katholikendatei ist dieser Geschäftsführung überlassen, die Österreichische Bischofskonferenz hat sich vorbehalten, Grundsatzfragen selbst zu entscheiden.

2. **Grundsatzfragen** sind solche, welche die Existenz der Katholikendatei, eine Abänderung in ihrem Aufgabenbereich, eine Änderung oder Kündigung des Dienstleistervertrages oder eine Änderung der interdiözesanen Vereinbarungen betreffen. In diesem Fall hat die Geschäftsführung einen Beschlußantrag nach Einholung der Stellungnahme der Ordinariatskanzlerkonferenz an die Bischofskonferenz heranzutragen.

3. **Die Geschäftsführung** besteht aus dem Sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz, welcher sich durch eine von ihm nominierte Person vertreten lassen kann, einem von der Ordinariatskanzlerkonferenz entsandten Ordinariatskanzler, einem von der Finanzkammerdirektorenkonferenz entsandten Finanzkammerdirektor sowie dem Dienstnehmer, welcher leitend mit der Arbeit an der ÖKD beschäftigt ist, sowie dem Rechtsreferenten der Österreichischen Bischofskonferenz.

4. Sitzungen

a) Einberufung:

Die Sitzungen werden vom Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz schriftlich unter Angabe einer Tagesordnung einberufen. Überdies ist eine Sitzung einzuberufen, wenn ein Mitglied der Geschäftsführung dies verlangt. Das Verlangen ist schriftlich an den Sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz zu richten.

b) Protokoll:

Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen, welches Zeitpunkt und Ort der Sitzung, die Tagesordnung und die Beschlüsse, welche auf der Sitzung gefaßt werden, zu enthalten hat. Das Protokoll ist allen Mitgliedern zuzusenden. Erhebt ein Mitglied gegen eine Protokollierung binnen zwei Wochen nach Aussendung einen Einspruch, so ist das Protokoll in der nächsten Sitzung zu behandeln und über den Einspruch Beschluß zu fassen. Wird kein Einspruch erhoben, so gilt nach Ablauf der Frist von zwei Wochen das Protokoll als angenommen.

c) Beschlüsse:

Die Beschlüsse der Geschäftsführung werden mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Die Geschäftsführung ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit ist der Vorsitzende berechtigt, zu dirimieren.

d) Beziehung von Fachleuten:

Der Vorsitzende ist berechtigt, von sich aus oder auf Verlangen eines Mitglieds Fachleute zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung beizuziehen. Diese Fachleute haben kein Stimmrecht.

5. Beendigung der Mitgliedschaft:

Verliert ein Mitglied die Funktion, auf Grund dessen es Mitglied der Geschäftsführung ist, so tritt an seine Stelle der Amtsnachfolger. Bei den entsendeten Mitgliedern ist das entsendende Gremium aufzufordern, bei der nächsten ordentlichen Sitzung ein Mitglied zu wählen und in die Geschäftsführung zu entsenden. Bis zur Entsendung behält das bisherige Mitglied seine Mitgliedschaft.

6. Beschlüsse außerhalb von Sitzungen:

Die Beschlüsse werden in den Sitzungen gefaßt. Ist eine dringende Angelegenheit zu beschließen und findet in der Frist, in welcher die Angelegenheit zu erledigen ist, keine Sitzung statt, so kann der

Vorsitzende einen Beschluß auch im Umlaufverfahren einholen. In diesem Falle sind die stimmberechtigten Mitglieder verpflichtet, binnen 8 Tagen ihr Votum an den Vorsitzenden abzugeben. Für Beschlüsse im Umlaufverfahren ist Einstimmigkeit notwendig, wobei Stimmen, die nach der gesetzten Frist einlangen, **nicht** mitzurechnen sind.

7. Ordentliche Sitzungen:

Der Vorsitzende ist verpflichtet, die Geschäftsführung mindestens zwei Mal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung einzuberufen, sonst nach Notwendigkeit bzw. auf Antrag.

8. Protokollführung:

Mit der Protokollführung ist ein Mitglied der Geschäftsführung zu beauftragen. Das Protokoll ist ehestens auszufertigen und zu versenden.

9. Sekretarielle Unterstützung:

Die sekretarielle Unterstützung wird seitens des Sekretariates der Österreichischen Bischofskonferenz wahrgenommen.

10. Änderungen und Inkrafttreten der Geschäftsordnung:

Die Geschäftsordnung bedarf der Beschlußfassung durch die Österreichische Bischofskonferenz und tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft. Änderungen bedürfen ebenfalls dieses Beschlusses und der Veröffentlichung wobei die Geschäftsführung berechtigt ist, Vorschläge für Änderungen an die Österreichische Bischofskonferenz zu erstatten.

11. Berichterstattung:

Der Vorsitzende ist berechtigt, über die Tätigkeit und die Beschlüsse der Geschäftsführung der Österreichischen Bischofskonferenz, der Kanzlerkonferenz und der Konferenz der Finanzkammerdirektoren zu berichten.

Überdies sind die von den entsprechenden Konferenzen entsendeten Mitglieder (Kanzlerkonferenz, Finanzkammerdirektorenkonferenz) berechtigt, in ihrer Konferenz über die Tätigkeit und die Beschlüsse der Geschäftsführung Bericht zu erstatten.

Sonstige gesamtösterreichische Gruppen, welche mit Fragen der ÖKD auf Grund ihrer Zuständigkeit befaßt sind (Matrikenreferenten, Kirchenbeitragsreferenten, EDV-Koordinatoren) können über Beschlüsse, welche sie unmittelbar oder mittelbar betreffen, von einem ermächtigten Mitglied der Geschäftsführung informiert werden.

12. Entschädigungen der Mitglieder:

Für die Tätigkeit in der Geschäftsführung stehen weder Bezüge noch Sitzungsgelder zu, anfallende Reisekosten werden bei Geltendmachung durch die Österreichische Bischofskonferenz vergütet.

Diese Geschäftsordnung wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz am 2. April 1998 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der ÖBK in Kraft.

6.

Ritterorden

Immer wieder kommt es vor, daß sich bestimmte Vereinigungen mit der Bezeichnung „Ritterorden“ versehen und ihren Ursprung auf altehrwürdige Gründungen zurückführen. Das Päpstliche Staatssekretariat hat im Mai 1995 auf eine diesbezügliche Anfrage geantwortet (N.370.951), daß die vom Heiligen Stuhl anerkannten Orden dieser Art ausschließlich die drei folgenden sind. 1) Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem, 2) Souveräner Malteser-Ritterorden und 3) Deutscher Orden.

Die Tradition der „Ritterorden“ oder „Souveräner Orden“ lebt nur in diesen anerkannten Formen fort. Keine andere Vereinigung kann die genannten Bezeichnungen unter Berufung auf kirchliche Anerkennung für sich beanspruchen.

III. Personalia

1.

Katholische Sozialakademie

Richtigstellung: Anstelle von Herrn Franz LAHNSTEINER wurde Herr Franz TSCHIDA für die laufende Funktionsperiode in das Kuratorium entsandt (mit Datum vom 6. November 1997).

2.

Delegiertenversammlung Oktober 1998

Nominierungen durch die Österreichische Bischofskonferenz

Die Österreichische Bischofskonferenz hat gemäß Punkt 4.2.1.d) des Rahmenstatus für den „Dialog für

Österreich“ folgende 15 Personen zu Mitgliedern der Delegiertenversammlung (23. bis 26. 10.1998) ernannt:

Eva und DI Erich BERGER (Schönstatt-Bewegung)
Mag. Roland BIERMEIER ("Jugend für das Leben")
Dr. Erhard BUSEK (Forum "Kirchenzukunft")
Dr. Barbara COUDENHOVE-KALERGI (Forum "Kirchenzukunft")
Alexa GASPARI (Vision 2000)
Thomas KATH (CV)
Christoph KONRATH (MKV)
Dr. Martin KUGLER (Opus Dei)
P. Benno MIKOCKI OFM (Rosenkranz-Sühne-Kreuzzug)
Dr. Thomas PLANKENSTEINER (Plattform "Wir sind Kirche")
Prof. P. Dr. Johannes SCHASCHING SJ (Kath. Sozialakademie)
Mag. Dr. Matthäus THUN-HOHENSTEIN (Club österr. Katholiken)
Ingrid THURNER (Plattform "Wir sind Kirche")
Univ.Prof. Dr. Paul M. ZULEHNER (Pastoraltheologe)

Delegierte der interdiözesanen kirchlichen Einrichtungen:

Canisiuswerk

Mag. Kurt SCHMIDL

Theol. Fakultäten und Hochschulen

O.Univ.Prof. Dr. Gerhard LARCHER
Ersatz: Univ.Ass. Dr. Peter EBENBAUER
O.Univ.Prof. Dr. Józef NIEWIADOMSKI
Univ.Prof. DDr. Floridus RÖHRIG
Prof. P. Josef SCHERER
Prof. Dr. Franz SIDL
Prof. P. Dr. Karl WALLNER
Univ.Ass. Dr. Frank WALZ
O.Univ.Prof. Dr. Josef WEISMAYER

ARGE der Hochschuleseelsorger

Dr. Markus SCHLAGNITWEIT

Frauenorden

Generaloberin M. Julia GOMBOTZ
Sr. Dr. Beatrix MAYRHOFER

Männerorden

HR P. Leonhard GREGOTSCH
Abt Mag. Dr. Heinrich FERENCZY OSB

ARGE der Säkularinstitute

Margareta HERNDLHOFER

Ausländerseelsorge

Mag. Gregory FELLING, Diakon
P. Ivan MIHALINEC

Laienrat

Generalanwalt Dr. Christoph MAYERHOFER

Kath. Aktion Österr.

Dr. Otto FRIEDRICH
Univ.Ass. Dr. Christian FRIESL
Ingrid KLEIN

ARGE Kath. Verbände (AKV)

Präs. Dr. Johannes M. MARTINEK
HR Msgr. Mag. Gerhard SCHULTES
SR Anton SALESNY

Apostolische Bewegungen

Renate FLEISCHMANN
Univ.Ass. Prof. Dr. Michael GÖTZINGER
Min.Rat Dr. Frieder HERMANN

Forum kath. Erwachsenenbildung

Mag. Karl MITTLINGER

Kath. Schulen

HR Dr. Silvia (Sr. Maria) GÖTTLICHER
Mag. Ludwig MARTIN

Interdiözesanes Amt f. Unterr. und Erziehung

Präl. Kan. Dr. Willibald RODLER

Österr. Kath. Bibelwerk

Dr. Mag. Franz KOGLER

Kath. Jugend und Kath. Jungschar

Birgit DISSERTORI
Andrea GEIGER
Mag. Peter GRUBITS
Otto KROMER

Missio Austria

P. Gregor HENCKEL-DONNERSMARCK OCist

Koordinierungsst. f. Entwicklung und Mission

Dr. Helmut ORNAUER

Pax Christi

Kpl. Franz SIEDER

Iustitia et Pax

Gerhard BITTNER

Zentrum für Massenkommunikation

Mag. Elisabeth OHNEMUS

Kathpress

Erich LEITENBERGER

Kirchenzeitungen

Hans BAUMGARTNER

Caritas

Präs. Franz KÜBERL

Ing. Karl SCHINKO

Arge der Gefangenenhausseelsorger

Dr. Hermann DEISENBERGER

Umweltbeauftragte

Isolde SCHÖNSTEIN

P. Georg ZISELSBERGER SVD

Institut für Ehe und Familie

Dir. Günter DANHEL

Kath. Sozialakademie

P. Dr. Alois RIEDLSPERGER SJ

Betriebsseminar

Sabine KIENBAUER

Österreichisches Jugendforum

Johannes BINDER

Johanna RESCH

Interessengem. d. sozial-karitativen Anstalten

Sr. M. Theresia SESSING

Krankenhaus-Seelsorge

Dr. Anna SEYFRIED

Delegierte aus den österreichischen Diözesen

LINZ (30)

Pf.-Mod. Mag. Anton ACHLEITNER

Maria AITZETMÜLLER

Karl ASAMER

Generaldech. Johann BACHMAIR

Sr. Mag. Martha BAYER

Martin DÜRNBERGER

Dech. Johann EHRENFELLNER

Fridolin ENGL

Dech. Dr. Johann ENICHLMAYR

Karl FASCHING

Abt Mag. Martin FELHOFER Opraem

Beatrix GMAINER

Mag. Johann GRUBER

Dr. Franz GÜTLBAUER

Margit HAUFT

Heidelinde HOFMANN

Prof. Mag. Ute HUEMER

Mag. Gabriele KIENESBERGER

Maria KÖLLNREITNER

Karl KÖPF

Prof. Dr. Severin LEDERHILGER

Dir. Josef MAYR

Mag. Brigitte REISINGER

Mag. Stefan SCHLAGER

Mag. Ursula SCHMIDINGER

Elisabeth STIFTER

Evelyne STUMPNER

Mag. Otmar STÜTZ

Dir. Wilhelm VIEBÖCK

Dr. Walter WIMMER

GRAZ-SECKAU (25)

Mag. Herbert BEIGLBÖCK

Mag. Ferdinand BERGER

GV Mag. Helmut BURKARD

Dr. Fritz CSOKLICH

HR Beate (Sr. Andrea) EBERHART

Mag. Peter EBNER

Dech. Johann FEISCHL

Kpl. Mag. Hermann GLETTLER

Mag. Gernot HUTTER

P. Mag. Stefan JAGOSCHÜTZ OSB

Dr. Claudia KOMPACHER

Univ.Prof. Dr. Bernhard KÖRNER

Pfr. Mag. Christian LEIBNITZ

Mag. Birgit LESJAK

Univ.Prof. Dr. Maximilian LIEBMANN

Helga OBLASSER

Claudia PEIN

Dr. Horst PIRKER

Pfr. Mag. Dr. Josef REISENHOFER

DI Dr. Hermann SCHALLER

Josef SINGER

Bernadette SKAZEDONIG

Manfred TOBER

Pfr. Mag. Ernst Gerwig ZUBER

N.N. (wird nachgenannt)

SALZBURG (19)

HR Dr. Alfred BERGHAMMER

Mag. Irene BLASCHKE

Veronika BRAUN

Dr. Luitgard DERSCHMIDT

MMag. Birgit ESTERBAUER-PEISKAMMER

Sr. Susanne FORSTER

Ursula KELZ

Dech. Mag. Sebastian KITZBICHLER

Helene KLECK

Mag. Dr. P. Michael KÖCK
Mag. Hans KREUZEDER
Franziska LINSINGER
Manfred PRODINGER
Pfr. Mag. Dr. Johann REISSMEIER
Nikolaus ROHRMOSER
Kan. Balthasar SIEBERER
Alfred THALMEINER
Johanna WARTLSTEINER
Doris WITZMANN

GURK - KLAGENFURT (16)

Dr. Olaf COLERUS-GELDERN, Generalvikar
P. Wolfgang DOLZER SJ, Pfarrer
Sr. Mag. Pallotti FINDENIG CPS
Mag. Kurt HABER
Dech. Engelbert HOFER
Dr. Valentin INZKO
Ulrike LIEBENWEIN
Dr. Helmut LIEGL
DDr. Markus MAIRITSCH, Pfarrer
Dr. Josef MARKETZ, St. Seelsorgeamts-Leiter
DI Felix ORSINI-ROSENBERG
Mag. Maria PERNE
Josef PLONER
Peter QUENDLER
Irmgard SCHMIDT-SCHLEICHER
Prof. Mag. Helmtraud WEBER
Ersatz: Gabriele WEDENIG, Dave J. KARLOFF

INNSBRUCK (18)

Bernhard DEFLORIAN
Mag. Christoph FRISCHMANN
Dr. Hans GAPP
Dr. Rudolf HÄSELHOFF
Msgr. Prof. MMag. Bernhard HIPPLER
Dr. Florian HUBER
Dr. Helge JUEN
Mag. Markus KÖCK
Dekan Cons. Peter MAYR
Inge PATSCH
Dr. Siegbert PLANGGER
Mag. Renate THALER
Hildegard TIEFENTHALER
Sr. Mag. Paulina THORER
Univ.Prof. Dr. Franz WEBER
Mag. Edwin WIEDENHOFER
Dr. Mag. Jussuf WINDISCHER
Gabi WINKLER

FELDKIRCH (15)

Franz BALDAUF
Dr. Benno ELBS
Dr. Elmar FISCHER

Mag. Peter HAAS
Willi HAGENLEITNER
Irmgard HEIL
Mag. Christian KOPF
Gertraud LÄSSER
Sr. Laura MOOSBRUGGER
Marianne ÖLZ
Marlies PAL
Catherine POSCHER
Annelies SWOBODA
Dr. Herbert SPIELER
Dipl.-Ing. Dir. Paul ULMER

EISENSTADT (15)

Präl. Johann BAUER
Barbara BUCHINGER
Mag. Willibald BRUNNER
Johannes FENZ
Ella GYÖRÖG
Dir. Johann HAIDER
Sr. Arnolda HOLLETHONNER
Helga KAISERSEDER
GV Dr. Johannes KOHL
Thomas KROJER
Prof. Harald MANDL
Mag. Franz PECK
Franz WENINGER
Karl WODITSCH
Gertrude WUKOWITSCH

WIEN (36)

Mag. Clemens ABRAHAMOWICZ, Regens
Mag. Christian BERGER
Mag. Alexander BLACH
Grete BISCHOF
Dr. Christa BUZZI
P. Florian CALICE CO, Kaplan
Edel CZECH
Prof. Mag. Gabriele DERNESCH
Mag. Johannes FICHTENBAUER, Diakon
Johanna FUKA
Ing. Jörg GELLNER
Elisabeth GERHARDUS
Mag. Gerald GUMP, Kaplan
Helmut JAHN
P. Mag. Wilhelm JASCHKE Cop, Pfarrer
Dagmar KLIMPFINGER
Marcel KNEUER
Mag. Gustav KRÄMER
Dr. Elisabeth LEYPOLD
Maria LOLEY
Dr. Elisabeth LUTTER
Dir. Friedrich MACHER
Msgr. DI Dr. Herbert MADINGER

Philipp NEUMAYER
Dr. Gustav PIRICH, Dechant
Dr. Georg PRANTL
Mag. Sieghart SCHÄFER
Dr. Thomas SCHENK
Helmut SCHRÖER
Andrea SEDLACEK
Jochen SIMON
DI Mag. Konstantin SPIEGELFELD, Univ.-Seels.
Sr. Hannelore WOITSCH RSCJ

ST. PÖLTEN (22)

Dr. Gottfried AUER, Ordinariatskanzler
Mag. Peter BÖSENDORFER, Kaplan
P. Robert BÖSNER OSB, Dechant
Monika BRAMAUER
Josef DOBLHOFF
Karl EBNER
Marion EIGL
Ing. Franz FAHRNGRUBER
Kurt GEIGER
Edith HABSURG-LOTHRINGEN
Anna HAIDEN
DDr. Reinhard KNITTEL, Theol. Referent
Gottfried LEONHARTSBERGER
Mag. Regina MAYER-UITZ
Manfred MITTERER
Abt. Mag. Matthäus NIMMERVOLL OCist.
Mag. Christiane SCHALK
Anna SCHLEIFER
HR Dr. Rudolf SCHWERTNER
Dr. Josef SPINDELBOCK, Kaplan
Erika STEINWENDTNER
Dr. Josef WINKELMAYR
Ersatz: Hermann HÖLLMÜLLER, Elke KASTNER,
Mag. Johann LAGLER, Kaplan Karin
REDLINGSHOFER

MILITÄRDIÖZESE (4)

Militäroberkurat Dr. Werner FREISTETTER
Mag. Alois HIRSCHMUGL
General Ernest KÖNIG
Oberst Manfred ROTTER

3.

Institut Janineum

Die ÖBK bestellt das Kuratorium für die nächste Funktionsperiode wie folgt:

Weihbischof DDr. Helmut KRÄTZL (Präsident)
Lonny GLASER (Vizepräsidentin)
Erzbischof Dr. Jozef ZYCINSKI
Hofrat Dr. Edith MOCK

Dr. Johanna KAMMERLANDER
Univ.Prof. Dr. Richard PLASCHKA
Msgr. Dr. Michael WILHELM

4.

Literarisches Forum

Die ÖBK bestellt das Kuratorium für die nächste Funktionsperiode wie folgt:

Gabriela BROKSCH
Inge CEVELA
Mag. Martina LAINER
Dr. Peter PAWLOWSKY
Univ.Prof. Dr. Heinrich SCHMIDINGER
Univ.Prof. DDr. Peter TSCHUGGNALL

5.

Koordinierungsstelle der ÖBK für Internationale Entwicklung und Mission

Die Berufung von Herrn Johann GATTRINGER zum Geschäftsführer der Koordinierungsstelle der ÖBK für Internationale Entwicklung und Mission wurde von der ÖBK mit Wirkung vom 1. Juni 1998 in Kraft gesetzt.

6.

KAJÖ

Die ÖBK ernennt P. Rudolf DECKER SDB für den Zeitraum von einem Jahr zum Geistlichen Assistenten.

7.

Fernkurs für Theologische Bildung

Zu Kuratoriumsmitgliedern wurden vom Vorsitzenden der ÖBK ernannt:

Weihbischof DDr. Helmut KRÄTZL (Vorsitzender)
Univ.Prof. Dr. Wolfgang BEILNER
Mag. Dr. Veronika BRANDSTÄTTER
Univ.Ass. Dr. Reinhold ESTERBAUER
Univ.Prof. Silvia HELL
Univ.Prof. P. Dr. Otto MUCK SJ
Dr. Franz PADINGER
Hochschulprofessor Dr. Alfons RIEDL
Msgr. Dr. Rudolf SCHWARZENBERGER
Bischofsvikar Dr. Johannes SINGER
Univ.Prof. Dr. Günter VIRT
Univ.Prof. Sr. Dr. Martha ZECHMEISTER IBMV

8.

Hörer- und Sehervertretung des ORF

Caritaspräsident Franz KÜBERL wurde in die Hörer- und Sehervertretung des ORF entsandt.

9.

Ökumene-Kommission Österreichs

Bischof Dr. Alois Kothgasser hat Herrn Pastoralamtsleiter Dr. Florian HUBER anstelle von Prälat Hans Joachim SCHRAMM in die Ökumene-

Kommission Österreichs entsandt. Damit nimmt er auch ein Mandat im Ökumenischen Rat der Kirchen Österreichs wahr.

IV. Dokumentation

1.

Weltgebetstag um Geistliche Berufe 1998

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt,
liebe Brüder und Schwestern in aller Welt!

Der Weg der Vorbereitung auf das Große Jubiläum des Jahres 2000 stellt diesen Weltgebetstag um Geistliche Berufe unter die „leuchtende Wolke“ des Heiligen Geistes, der fortwährend in der Kirche wirkt und sie mit jenen Diensten und Charismen bereichert, derer sie zur Erfüllung ihrer Sendung bedarf.

1. *„Jesus wurde vom Geist in die Wüste geführt...“
(Mt 4,1)*

Das gesamte Leben Jesu steht unter dem Einfluß des Heiligen Geistes. Am Anfang ist Er es, der die Jungfrau Maria im unaussprechlichen Geheimnis der Menschwerdung umschattet; am Jordan ist es wieder Er, der dem geliebten Sohn Zeugnis vom Vater gibt und ihn in die Wüste führt. In der Synagoge von Nazareth bestätigt Jesus persönlich: „Der Geist des Herrn ruht auf mir“ (Lk 4,18). Eben diesen Geist verspricht Er den Jüngern als fortwährenden Garanten seiner Gegenwart in ihrer Mitte. Am Kreuz gibt ihn Jesus an den Vater zurück (vgl. Joh 19,30) und besiegelt so im Anbrechen des Osterfests den Neuen Bund. Am Pfingsttag schließlich gießt er den Geist über die Urgemeinde aus, um sie im Glauben zu festigen und sie auf die Straßen der Welt hinauszuschicken.

Seit jenen Tagen wird die Kirche, der mystische Leib Christi, auf ihrem Weg durch die Zeit vom *Wehen* desselben Geistes angetrieben, sie erleuchtet die Geschichte mit dem *glühenden Feuer* des Wortes Gottes und reinigt die Herzen und das Leben der Menschen mit den *Strömen lebendigen Wassers*, die aus ihrem Innern fließen (vgl. Joh 7,37-39).

In dieser Weise verwirklicht sich ihre Berufung, „das durch die Einheit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes geeinte Volk“ zu sein (Hl. Cyprianus, De Dom. Orat., 23: CCL III/A, 105) und in sich „das

Geheimnis des Heiligen Geistes zu wahren, der jene für die Sendung heiligt, die der Vater durch seinen Sohn Jesus Christus beruft“ (Pastores dabo vobis, 35).

2. *„Ihr seid ein Brief Christi... mit dem Geist des lebendigen Gottes ... wie auf Tafeln in Herzen von Fleisch geschrieben“ (2 Kor 3,3)*

In der Kirche beginnt jeder Christ mit der Taufe, unter „dem Gesetz des Geistes, der Leben in Christus Jesus schenkt“ (Röm 8,2), zu leben. Unter der Führung des Geistes tritt er in den Dialog mit Gott und mit den Brüdern und Schwestern ein und erfährt die außerordentliche Größe der eigenen Berufung.

Die Feier dieses Gebetstages ist eine willkommene Gelegenheit zur Verkündigung, daß Gottes Heiliger Geist ins Herz und Leben eines jeden Getauften einen Plan der Liebe und der Gnade schreibt. Dieser Plan allein vermag seiner Existenz vollen Sinn zu verleihen, indem er den Weg zur Freiheit der Kinder Gottes eröffnet und dazu befähigt, den eigenen persönlichen und unersetzlichen Beitrag zum Fortschritt der Menschheit auf dem Weg der Gerechtigkeit und der Wahrheit zu leisten. Der Geist hilft nicht nur, sich in Aufrichtigkeit den großen Anfragen des eigenen Herzens zu stellen, die da lauten: woher komme ich, wohin gehe ich, wer bin ich, was ist das Ziel des Lebens, wie setze ich meine Zeit sinnvoll ein. Der Geist ist es auch, der den Weg zu mutigen Antworten eröffnet. Die Entdeckung, daß jeder Mann und jede Frau einen eigenen Platz im Herzen Gottes und in der Geschichte der Menschheit hat, stellt den Ausgangspunkt für eine neue Kultur der Berufungen dar.

3. *„Der Geist und die Braut sagen: Komm!“
(Offb 22,17)*

Diese Worte der Geheimen Offenbarung leiten uns an, die fruchtbare Beziehung zwischen dem Heiligen Geist und der Kirche zu betrachten, aus der die verschiedenen Berufungen entspringen, und jenes „Pfingstfest“ in Erinnerung zu rufen, an dem jede christliche Gemeinde in Einheit geschaffen, vom Feuer des Geistes in der Vielfalt der Gaben geformt und dazu gesandt wird, die Frohbotschaft jedem Herzen nahezubringen, das darauf wartet.

Denn wenn es wahr ist, daß die Berufung immer ihren Ursprung in Gott hat, dann ist es ebenso wahr, daß sich der Dialog der Berufung in der Kirche und durch die Kirche vollzieht. Die Wirkkraft des Geistes, der Petrus antrieb, ins Haus des Hauptmanns Cornelius zu gehen und ihm das Heil zu bringen (Apg 10,19), und sagte: „Wählt mir Barnabas und Saulus zu dem Werk aus, zu dem ich sie mir berufen habe" (Apg 13,2), ist noch nicht erschöpft. Das Evangelium breitet sich auch weiterhin aus „nicht nur durch das Wort, sondern auch mit Kraft und mit Heiligem Geist" (1 Thess 1,5).

Der Heilige Geist und seine mystische Braut, die Kirche, wiederholen auch gegenüber den Männern und Frauen unserer Tage ihr „Komm!"

Komm, um dem fleischgewordenen Wort zu begegnen, das dir Teilhabe an seinem eigenen Leben schenken will!

Komm, nimm den Ruf Gottes an und überwinde deine Unschlüssigkeit und dein Zaudern! Komm und entdecke die Liebesgeschichte, die Gott mit der Menschheit eronnen hat: Er will sie auch mit dir verwirklichen.

Komm und koste die Freude der empfangenen und geschenkten Vergebung. Die Mauer der Trennung zwischen Gott und dem Menschen und unter den Menschen selbst ist niedergerissen. Alle Schuld ist vergeben, das Festmahl des Lebens ist für alle bereitet.

Selig sind, die durch die Kraft des Wortes angezogen und von den Sakramenten durchdrungen ihr „Ich bin bereit!" sprechen. Sie begeben sich auf die Straße der völligen und radikalen Zugehörigkeit zu Gott, stark in der Hoffnung, die nicht enttäuscht, „weil die Liebe Gottes in unsere Herzen ausgegossen ist durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist" (Röm 5,5).

4. „Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist" (1 Kor 12,4)

Im neuen Leben, das der Taufe entspringt und sich durch das Wort und die Sakramente entfaltet, finden die Gnadengaben, die Dienstämter und die verschiedenen Formen des gottgeweihten Lebens ihre Nahrung. Neue Berufungen im Geist hervorzubringen ist möglich, wenn die christliche Gemeinde in einer Haltung vollkommener Treue zu ihrem Herrn lebt. Dies setzt ein intensives Klima des Glaubens und des Gebetes voraus, ein großherziges Zeugnis der Gemeinschaft und der Wertschätzung für die vielfältigen Gaben des Geistes, eine missionarische

Leidenschaft, die den leichtfertigen und trügerischen Egoismus besiegt und so zur Ganzhingabe für das Reich Gottes antreibt.

Jede Teilkirche ist aufgerufen, sich für die Entfaltung der Gaben und Charismen, die der Herr in den Herzen der Gläubigen weckt, einzusetzen. Unsere Aufmerksamkeit an diesem Gebetstag ist freilich in besonderer Weise den Berufungen zum Priestertum und zum gottgeweihten Leben gewidmet. Dies hängt an der fundamentalen Rolle, die diese im Leben der Kirche und bei der Erfüllung ihrer Sendung spielen.

Als Jesus sich am Kreuz dem Vater hingab, machte er aus allen seinen Jüngern „ein Reich von Priestern und ein heiliges Volk" (Ex 19,6) und erbaute sie zu einem „geistigen Haus", „zu einer heiligen Priesterschaft, um geistige Opfer darzubringen, die Gott gefallen" (1 Petr 2,5). Für den Dienst an diesem allgemeinen Priestertum des Neuen Bundes hat er die Zwölf berufen, daß die „mit ihm seien, die er dann aussenden wollte, damit sie predigten und mit seiner Vollmacht Dämonen austrieben" (Mk 3,14-15). Heute setzt Christus sein Heilswerk durch die Bischöfe und die Priester fort, die „in der Kirche und für die Kirche eine sakramentale Vergegenwärtigung Jesu Christi, des Hauptes und Hirten, sind; sie verkündigen mit Vollmacht sein Wort, sie wiederholen sein vergebendes Wirken und sein umfassendes Heilsangebot" (Pastores dabo vobis, 15).

„Wie sollte man nicht voll Dankbarkeit gegenüber dem Geist an die Fülle der geschichtlichen Formen des geweihten Lebens erinnern, die von ihm geweckt wurden und noch immer im kirchlichen Gefüge vorhanden sind? Sie erscheinen uns wie ein Baum mit vielen Zweigen, dessen Wurzeln tief in das Evangelium hineinreichen und der in jeder Epoche der Kirche üppige Früchte hervorbringt" (Apost. Schreiben Vita consecrata, 5). Das gottgeweihte Leben liegt im Herzen der Kirche als ein Element, das für ihre Sendung entscheidend ist, drückt es doch das innerste Wesen christlicher Berufung und die Spannung der ganzen Kirche aus, die als Braut zur Vereinigung mit ihrem einzigen Bräutigam drängt.

Sind diese Berufungen auch zu jeder Zeit notwendig, so sind sie es heute noch mehr in einer Welt, die von großen Widersprüchen gekennzeichnet und von der Versuchung gepackt ist, Gott aus den grundlegenden Lebensentscheidungen zu verdrängen. Es kommen einem die Worte des Evangeliums in den Sinn: „Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenige Arbeiter! Bittet daher den Herrn der Ernte, Arbeiter in seine Ernte zu senden!" (Mt 9,37-38; vgl. Lk 10,2). Die Kirche greift

jeden Tag diesen Befehl des Herrn auf und erhebt in vertrauensvoller Hoffnung ihr Bittgebet zum „Herrn der Ernte“, wohl wissend, daß nur Er allein berufen und seine Arbeiter senden kann.

Mein Wunsch ist es, daß die jährliche Feier des Weltgebetstages für die geistlichen Berufe in den Herzen der Gläubigen ein noch intensiveres Bittgebet um neue Berufungen zum Priestertum und zum gottgeweihten Leben entfache und die Verantwortung aller, besonders aber der Eltern und der Glaubenserzieher, im Dienst an den Berufungen wiedererwecke.

5. Gebt Rechenschaft über die Hoffnung die in euch ist (vgl. 1 Petr 3,15)

An erster Stelle lade ich euch, geliebte Bischöfe, und mit euch die Priester, Diakone und Mitglieder der Institute des gottgeweihten Lebens ein, unermüdlich Zeugnis für die geistliche und menschliche Fülle abzulegen, die euch antreibt, „allen alles“ zu werden, damit die Liebe Christi möglichst viele Menschen erreichen kann.

Baut entsprechende Beziehungen zu allen Teilen der Gesellschaft auf; bedient euch der Berufungen zu den Dienstämtern und der charismatischen Berufungen, die der Geist in euren Gemeinden weckt, und fördert ihre gegenseitige Ergänzung und Zusammenarbeit; leistet euren Beitrag, damit jeder zur vollen christlichen Reife heranwachsen. Mögen die Jungen und Mädchen im Blick auf euch, die ihr freudige Diener des Evangeliums seid, den Zauber einer Existenz wahrnehmen, die sich in dem durch die Weihe übertragenen Amt oder in der radikalen Wahl des gottgeweihten Lebens ganz Christus widmet.

Ihr christlichen Eheleute, seid bereit, Rechenschaft über die tiefe Wirklichkeit eurer Berufung zur Ehe abzulegen: die Eintracht im Hause, der Geist des Glaubens und des Gebets, die praktische Übung der christlichen Tugenden, die Offenheit gegenüber den anderen, besonders den Armen, die Teilnahme am kirchlichen Leben, die Gelassenheit und Stärke in der Bewältigung der tagtäglichen Schwierigkeiten, all dies bildet einen günstigen Nährboden für das Reifen der Kinder in ihrer Berufung. Die Familie, verstanden als „Hauskirche“ und getragen von der Gnade des Ehesakraments, ist die fortwährende Schule der Zivilisation der Liebe, wo es möglich ist zu lernen, daß nur aus der freien und aufrichtigen Gabe seiner selbst die Fülle des Lebens hervorquellen kann.

Auch ihr Lehrer, Katecheten, Seelsorgehelfer und alle anderen, die ihr eine Erzieherrolle wahrnehmt, fühlt euch als Mitarbeiter des Geistes bei eurem wichtigen

und mühevollen Dienst. Helft den jungen Menschen, ihre Herzen und Sinne von allem zu befreien, was sich in den Weg stellt; spornt sie an, ihr Bestes zu geben in der beständigen Spannung des Wachsens als Mensch und als Christ; bildet daraus mit dem Licht und der Kraft des Wortes des Evangeliums die tiefgreifendsten Gefühle aus, so daß sie, wenn der Ruf an sie ergeht, ihre Berufung zum Wohl der Kirche und der Welt verwirklichen können.

In diesem Jahr stellt der Weg der Vorbereitung auf das Jubiläum des Jahres 2000 den Heiligen Geist in den Mittelpunkt und lädt uns somit ein, dem Sakrament der Firmung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Darum möchte ich jetzt denen ein besonderes Wort widmen, die in diesen Tagen dieses Sakrament empfangen. Meine Lieben! Der Bischof wendet sich im Laufe des Firmritus an euch und sagt: „Der Heilige Geist, den ihr jetzt als geistliches Siegel zum Geschenk empfangen werdet, er wird in euch die Ähnlichkeit mit Christus vervollkommen und euch noch stärker als lebendige Glieder mit der Kirche vereinen“. Es beginnt also für euch eine bevorzugte Zeit, während der ihr eingeladen seid, euch selbst und die christliche Gemeinde, deren lebendige Glieder ihr geworden seid, über den vollen Sinn zu befragen, den ihr eurem Leben geben wollt. Es ist eine Zeit der Unterscheidung und der Wahl der Berufung. Hört die Einladung Jesu: „Kommt und seht“. Gebt in der Gemeinschaft der Kirche euer Zeugnis für Christus entsprechend dem ganz persönlichen und unwiederholbaren Plan, den Gott mit euch vorhat. Laßt es zu, daß euch der Geist, der in eure Herzen ausgegossen ist, zur Wahrheit führe und euch zu Zeugen der echten Freiheit und der Liebe mache. Laßt euch nicht vom leichtfertigen und trügerischen Mythos des kurzfristigen menschlichen Erfolges und des Reichtums unterjochen. Im Gegenteil, habt keine Angst, die Wege der Liebe und des großzügigen Einsatzes zu gehen, die anspruchsvoll sind und Mut verlangen. Lernt, vor allen Menschen „Rechenschaft zu geben von der Hoffnung, die in euch ist“ (1 Petr 3,15).

6. „Der Geist nimmt sich unserer Schwachheit an“ (Röm 8,26)

Der Welttag für die geistlichen Berufe ist insbesondere vom Gebet für die Berufungen zum Priestertum und zum gottgeweihten Leben geprägt, als höchster Ausdruck eines ständigen Klimas des Gebets, von dem die christliche Gemeinde sich nicht dispensieren kann. Wir wollen uns auch in diesem Jahr mit Vertrauen an den Heiligen Geist wenden, daß er der Kirche von heute und morgen das Geschenk zahlreicher und heiligmäßiger Berufungen zuteil werden lasse:

*Geist der ewigen Liebe,
der Du vom Vater und vom Sohne ausgehst,
wir danken Dir für alle Berufungen an Aposteln und
Heiligen,
die die Kirche fruchtbar machten.
Wir bitten Dich, führe auch heute Dein Werk fort.
Gedenke, wie Du einst am Pfingstfest
auf die Apostel herabkamst, die zum Gebet versammelt
waren
mit Maria, der Mutter Jesu,
und schau auf Deine Kirche; die heute ganz besonders
heiligmäßige Priester braucht,
treue und vollmächtige Zeugen Deiner Gnade,
die Ordensmänner und Ordensfrauen braucht,
welche die Freude derer sichtbar machen,
die nur für den Vater leben,
derer, die sich die Sendung und Hingabe Christi zu
eigen machen,
und derer, die in Liebe an der neuen Welt bauen.
Heiliger Geist, immerwährender Quell der Freude und
des Friedens,
Du bist es, der Herz und Sinn für den göttlichen Anruf
öffnet;
Du bist es, der jeden Antrieb zum Guten, zur Wahrheit
und zur Liebe wirksam werden läßt.
Dein ‚unaussprechliches Seufzen‘ steigt
aus dem Herzen der Kirche zum Vater empor,
der Kirche, die für das Evangelium leidet und kämpft.
Öffne die Herzen und Sinne der jungen Männer und
Mädchen,
damit ein neues Aufblühen heiligmäßiger Berufungen
die Treue Deiner Liebe zeige
und alle Christus erkennen können,
das wahre Licht, das in die Welt gekommen ist,
um jedem Menschen die sichere Hoffnung
auf ewiges Leben zu schenken. Amen!*

Allen erteile ich von Herzen den besonderen Aposto-
lischen Segen.

Aus Castel Gandolfo, am 24. September 1997
Joannes Paulus PP. II

2. **Reflexion über die Shoah**

*An meinen ehrwürdigen Mitbruder Kardinal Edward
Ibris Cassidy*

*Während meines Pontifikats habe ich, von tiefer
Trauer erfüllt, bei vielen Gelegenheiten an die Leiden
des jüdischen Volkes während des Zweiten Weltkrie-
ges erinnert. Das Verbrechen, das als Shoah bekannt
wurde, bleibt ein unutilgbarer Schandfleck in der Ge-*

schichte dieses nun zu Ende gehenden Jahrhunderts.

*In ihrer Vorbereitung auf das dritte Jahrtausend des
christlichen Glaubens ist sich die Kirche bewußt, daß
die Freude in einem Jubeljahr vor allem eine Freude
ist, die auf der Vergebung der Sünden und der
Versöhnung mit Gott und mit dem Nächsten gründet.
Daher ermutigt sie ihre Söhne und Töchter, ihre
Herzen zu läutern, indem sie die in der Vergangenheit
gemachten Fehler und ihre Untreue gegenüber dem
Glauben bereuen. Sie ruft sie dazu auf, in Demut vor
den Herrn zu treten und zu prüfen, inwieweit auch sie
für die Übel unserer Zeit Verantwortung tragen.*

*Ich habe die innige Hoffnung, daß das unter Ihrer
Leitung von der Päpstlichen Kommission für die
religiösen Beziehungen zu den Juden angefertigte
Dokument Wir erinnern; Eine Reflexion über die
Shoah wirklich dazu beiträgt, die von
Mißverständnissen und Ungerechtigkeiten in der
Vergangenheit herrührenden Wunden heilen. Möge es
dabei helfen, daß die Erinnerung ihren unerläßlichen
Teil zum Aufbau einer Zukunft beiträgt, in der die
unsagbare Schandtät der Shoah niemals mehr möglich
sein wird. Der Herr der Geschichte möge die
Bemühungen der Katholiken und Juden und aller
Frauen und Männer guten Willens leiten, auf daß sie
gemeinsam für eine Welt arbeiten, in der das Leben
und die Würde jedes menschlichen Wesens wirklich
respektiert werden, denn alle sind nach dem Bild
Gottes geschaffen.*

Vatikan, 12. März 1998 Johannes Paul II.

WIR ERINNERN: EINE REFLEXION ÜBER DIE SHOAH

1. Die Tragödie der Shoah und die Pflicht der Erinnerung

Das zwanzigste Jahrhundert neigt sich schon bald dem
Ende zu, und wir stehen vor dem Beginn eines neuen
Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung. Die 2000-
Jahr-Feier der Geburt Jesu Christi ist ein Aufruf an
alle Christen und lädt alle Männer und Frauen ein, im
Lauf der Geschichte die Zeichen des Wirkens der
göttlichen Vorsehung sowie die Art und Weise zu
erkennen, in der das Bild des Schöpfers im Menschen
verletzt und verunstaltet wurde.

Diese Gedanken betreffen einen der wesentlichen
Bereiche, in denen die Katholiken sich den Aufruf von
Papst Johannes Paul II ernsthaft zu Herzen nehmen
mögen, den er in seinem Apostolischen Schreiben
Tertio Millennio Adveniente an sie gerichtet hat: „Zu

Recht nimmt sich daher die Kirche, während sich das zweite christliche Jahrtausend seinem Ende zuneigt, mit stärkerer Bewußtheit der Schuld ihrer Söhne und Töchter an, eingedenk aller jener Vorkommnisse im Laufe der Geschichte, wo diese sich vom Geist Christi und seines Evangeliums dadurch entfernt haben, daß sie der Welt statt eines an den Werten des Glaubens inspirierten Lebens-zeugnisses den Anblick von Denk- und Handlungsweisen boten, die geradezu Formen eines Gegenzeugnisses und Skandals darstellten." [1]

Unser Jahrhundert wurde Zeuge einer unaussprechlichen Tragödie, die niemals vergessen werden kann: Der Versuch des Naziregimes, das Volk der Juden zu vernichten, und die daraus folgende Ermordung von Millionen Juden. Frauen und Männer, Alte und Junge, Kinder und Säuglinge wurden einzig und allein aufgrund ihrer jüdischen Abstammung verfolgt und deportiert. Einige wurden sofort ermordet; andere wurden gedemütigt, mißhandelt, gefoltert, gänzlich ihrer Menschenwürde beraubt und schließlich ebenfalls ermordet. Nur sehr wenige der Juden, die in ein Konzentrationslager eingeliefert worden waren, überlebten. Sie waren für ihr Leben gezeichnet. Die Shoah war eines der größten Dramen unseres Jahrhunderts, ein Ereignis, das uns noch heute betrifft.

Niemand kann gleichgültig bleiben angesichts dieses schrecklichen Völkermordes, den die Verantwortlichen der Nationen und selbst die Jüdischen Gemeinden zur damaligen Zeit, als er mit aller Grausamkeit ins Werk gesetzt wurde, kaum für möglich hielten. Am wenigsten kann die Kirche, wegen ihrer sehr engen geistlichen Verwandtschaft mit dem jüdischen Volk und wegen der nicht vergessenen Ungerechtigkeiten der Vergangenheit, gleichgültig bleiben. Die Beziehung der Kirche zum jüdischen Volk unterscheidet sich von ihrer Beziehung zu jeder anderen Religion. [2] Allerdings handelt es sich nicht nur um eine Frage des Rückgriffs auf Vergangenes. Vielmehr verlangt die gemeinsame Zukunft von Juden und Christen, daß wir uns erinnern, denn „es gibt keine Zukunft ohne Erinnerung“ [3]. Die Geschichte selbst ist memoria futuri.

Wir wenden uns mit diesen Gedanken an unsere Brüder und Schwestern der katholischen Kirche in aller Welt und rufen alle Christen auf, gemeinsam mit uns über die Katastrophe nachzudenken, die das jüdische Volk getroffen hat, und sich der moralischen Verpflichtung bewußt zu werden, daß Egoismus und Haß niemals mehr so anwachsen können, daß sie Leid und Tod aussäen. [4] Besonders bitten wir unsere jüdischen Freunde, „deren schreckliches Schicksal zum Symbol für jene Verirrungen wurde, zu denen der

Mensch kommen kann, wenn er sich gegen Gott wendet“ [5], uns mit offenem Herzen anzuhören.

2. Woran wir uns erinnern müssen

Das jüdische Volk hat in seinem einzigartigen Zeugnis für den Heiligen Israels und für die Thora zu verschiedenen Zeiten und an vielen Orten schwer gelitten. Doch die Shoah war zweifellos das schlimmste von allen Leiden. Die Unmenschlichkeit, mit der die Juden in diesem Jahrhundert verfolgt und hingeschlachtet wurden, läßt sich nicht in Worte fassen. Und all dies wurde ihnen aus keinem anderen Grund angetan, als daß sie Juden waren.

Das Ausmaß des Verbrechens wirft viele Fragen auf. Historiker, Soziologen, Politikwissenschaftler, Psychologen und Theologen bemühen sich, einen tieferen Einblick in die Realität der Shoah und ihre Ursachen zu gewinnen. Es sind noch viele wissenschaftliche Arbeiten durchzuführen. Doch ein derartiges Ereignis kann mit den üblichen Kriterien der Geschichtsforschung allein nicht vollkommen erfaßt werden. Es bedarf eines „moralischen und religiösen Erinnerns“ und, insbesondere unter den Christen, eines sehr ernstesten Nachdenkens über die Ursachen, die dazu geführt haben.

Die Tatsache, daß die Shoah in Europa stattfand, das heißt in Ländern mit einer langen christlichen Kultur, wirft die Frage nach der Beziehung zwischen der Verfolgung durch die Nationalsozialisten und der Haltung der Christen gegenüber den Juden in allen Jahrhunderten auf.

3. Die Beziehung zwischen Juden und Christen

Die Beziehung zwischen Juden und Christen ist leidvoll. Dies hat Papst Johannes Paul II. wiederholt zum Ausdruck gebracht. Er hat die Katholiken aufgerufen, eine Bestandsaufnahme ihrer Beziehung zum jüdischen Volk vorzunehmen. [6] In der Tat fällt die Bilanz dieser zweitausendjährigen Beziehung recht negativ aus. [7]

In den Anfängen des Christentums, nach der Kreuzigung Jesu, kam es zu Auseinandersetzungen zwischen der Urkirche und den Führern der Juden und dem jüdischen Volk, die sich aus Gehorsam gegenüber dem Gesetz den Verkündigern des Evangeliums und den ersten Christen manchmal auch gewaltsam entgegenstellten. Im heidnischen Römischen Reich waren die Juden durch die ihnen vom Kaiser garantierten Privilegien rechtlich geschützt, und die staatlichen Autoritäten unterschieden anfangs nicht zwischen der jüdischen und christlichen

Gemeinschaft. Doch schon bald waren die Christen der Verfolgung durch den Staat ausgesetzt. Als sich die Kaiser später zum Christentum bekehrten, garantierten sie den Juden zunächst weiterhin ihre Privilegien. Christliche Unruhestifter überfielen nicht nur heidnische Tempel, sondern - nicht ohne Einfluß gewisser Auslegungen des Neuen Testaments bezüglich des jüdischen Volkes insgesamt - bisweilen auch Synagogen. „In der Tat waren in der christlichen Welt - und ich spreche nicht von der Kirche als solcher - irrige und ungerechte Interpretationen des Neuen Testaments bezüglich des jüdischen Volkes und seiner angeblichen Schuld allzu lange Zeit im Umlauf Sie haben Gefühle der Feindschaft diesem Volk gegenüber verursacht.“[8] Solche Interpretationen des Neuen Testaments wurden vom Zweiten Vatikanischen Konzil in ihrer Gesamtheit entschieden zurückgewiesen.[9]

Trotz der christlichen Botschaft, alle Menschen einschließlich der eigenen Feinde zu lieben, herrschte durch die Jahrhunderte eine Einstellung vor, die Minderheiten und alle, die irgendwie „anders“ waren, benachteiligte. Die antijüdische Gesinnung in einigen christlichen Kreisen und die Kluft zwischen der Kirche und dem jüdischen Volk führten zu einer allgemeinen Diskriminierung, die manchmal in Vertreibungen und Zwangsbekehrungen mündete. In weiten Teilen der „christlichen“ Welt war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die rechtliche Stellung der Nichtchristen nicht immer voll gewährleistet. Dennoch hielten die in der christlichen Welt lebenden Juden an ihren religiösen Traditionen und ihrem Brauchtum fest. Daher begegnete man ihnen mit einem gewissen Argwohn und Mißtrauen. In Krisenzeiten, zum Beispiel wenn Hungersnöte, Kriege, Seuchen oder soziale Spannungen auftraten, wurde die jüdische Minderheit manchmal zum Sündenbock und zum Opfer von Gewalt und Plünderungen bis hin zu Massakern.

Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts waren die Juden in den meisten Ländern im allgemeinen den anderen Bürgern gleichgestellt, und einige hatten einflußreiche Positionen in der Gesellschaft inne. Im gleichen historischen Kontext, vor allem im 19. Jahrhundert, faßte ein übertriebener und falscher Nationalismus Fuß. In einem Klima tiefgreifender sozialer Veränderungen warf man der jüdischen Minderheit oft eine unverhältnismäßig große Einflußnahme vor. So breitete sich in unterschiedlichem Maße in vielen Teilen Europas langsam ein Antijudaismus aus, der im wesentlichen eher soziologisch und politisch als religiös begründet war.

Zur gleichen Zeit kamen Theorien auf, die die Einheit der menschlichen Rasse leugneten und von einer ursprünglichen Verschiedenheit der Rassen ausgingen. Im 20. Jahrhundert nutzte der Nationalsozialismus in Deutschland diese Gedanken als pseudowissenschaftliche Grundlage für eine Unterscheidung zwischen den sogenannten nordisch-arischen und den angeblich niederen Rassen. Darüber hinaus wurde durch die Niederlage von 1918 und die hohen Forderungen der Sieger einer extremistischen Form des Nationalismus in Deutschland Vorschub geleistet. Dies hatte zur Folge, daß viele im Nationalsozialismus eine Lösung für die Probleme ihres Landes sahen und diese Bewegung politisch unterstützten.

Die Kirche in Deutschland reagierte, indem sie den Rassismus verurteilte. Dies wurde zuerst deutlich in den Predigten einiger Vertreter des Klerus, in der öffentlichen Lehre der katholischen Bischöfe und in den Schriften katholischer Journalisten. Schon im Februar und März 1931 veröffentlichten Kardinal Bertram von Breslau, Kardinal Faulhaber und die bayerischen Bischöfe sowie die Bischöfe der Kirchenprovinzen Köln und Freiburg Hirtenbriefe, in denen der Nationalsozialismus mit seiner götzenhaften Verherrlichung der Rasse und des Staates verurteilt wurde[10]. 1933, im Jahr der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten, äußerte Kardinal Faulhaber in seinen berühmten Adventspredigten, die nicht nur von Katholiken, sondern auch von Protestanten und Juden gehört wurden, eine deutliche Ablehnung der antisemitischen Propaganda der Nazis[11]. Nach der „Kristallnacht“ sprach der Dompropst von Berlin Bernhard Lichtenberg öffentliche Gebete für die Juden. Er starb in Dachau und wurde später seliggesprochen.

Auch Papst Pius XI. verurteilte den nazistischen Rassismus in feierlicher Form in seiner Enzyklika *Mit brennender Sorge*[12]. Sie wurde am Passionssonntag 1937 in den Kirchen Deutschlands verlesen, was zu Angriffen und Sanktionen gegen Mitglieder des Klerus führte. Am 6. September 1938 unterstrich Pius XI. in seiner Ansprache an eine belgische Pilgergruppe: „Der Antisemitismus ist unvertretbar. Geistlich sind wir Semiten.“[13] Pius XII. warnte in seiner ersten Enzyklika *Summi Pontificatus*[14] vom 20. Oktober 1939 vor Theorien, die die Einheit des Menschengeschlechts leugneten, und vor der Vergöttlichung des Staates, die seiner Ansicht nach allesamt zu einer wahren „Stunde der Dunkelheit“ führten.[15]

4. Der Antisemitismus der Nazis und die Shoah

Man darf also nicht übersehen, daß es einen Unterschied gibt zwischen dem Antisemitismus, der sich auf Theorien stützt, die im Widerspruch zur beständigen Lehre der Kirche über die Einheit des Menschengeschlechts und über die gleiche Würde aller Rassen und Völker stehen, und dem althergebrachten Gefühlen des Mißtrauens und der Feindseligkeit, die wir Antijudaismus nennen und derer sich leider auch Christen schuldig gemacht haben.

Die nationalsozialistische Ideologie ging sogar noch weiter und verweigerte die Anerkennung jedweder transzendenten Realität als Quelle des Lebens und Kriterium des sittlich Guten. Als Folge davon maßte sich eine Gruppe von Menschen und der Staat, mit dem sie gleichgesetzt wurde, einen absoluten Status an und beschloß, die Existenz des jüdischen Volkes auszulöschen - jenes Volkes, das berufen war, Zeugnis für den einen Gott und das Gesetz des Bundes abzulegen. Theologisch betrachtet läßt sich die Tatsache nicht abstreiten, daß nicht wenige Mitglieder der nationalsozialistischen Partei nicht nur eine Abneigung gegen die Vorstellung eines Hineinwirkens der göttlichen Vorsehung in menschliche Dinge, sondern auch blanken Haß gegen Gott selbst erkennen ließen. Eine solche Haltung führte unweigerlich auch zu einer Ablehnung des Christentums und zu dem Wunsch, die Kirche vernichtet oder zumindest den Interessen des nationalsozialistischen Staates unterworfen zu sehen.

Auf diese extreme Ideologie stützten sich die Maßnahmen zunächst zur Vertreibung der Juden aus ihren Häusern und dann zu ihrer Ausrottung. Die Shoah war das Werk eines typisch modernen neuheidnischen Regimes. Sein Antisemitismus hatte seine Wurzeln außerhalb des Christentums. Um seine Ziele zu erreichen, zögerte es nicht, sich der Kirche entgegenzustellen und auch ihre Mitglieder zu verfolgen.

Man kann sich jedoch fragen, ob die Verfolgung der Juden durch die Nazis aufgrund der anti-jüdischen Vorurteile, die in den Herzen und Köpfen einiger Christen bestanden, nicht leichter gemacht wurde. Machten ihre Ressentiments gegen die Juden die Christen weniger sensibel oder gar gleichgültig gegenüber den Judenverfolgungen durch die Nationalsozialisten nach ihrer Machtergreifung?

Jede Antwort auf diese Frage muß berücksichtigen, daß wir es mit der Geschichte menschlicher Haltungen

und Denkweisen zu tun haben, die von vielen verschiedenen Faktoren beeinflußt werden. Darüber hinaus wußten viele Menschen nicht das Geringste von der „Endlösung“, die gegen ein ganzes Volk angewandt wurde; andere hatten Angst um sich selbst und die, die ihnen nahestanden; einige zogen Vorteile aus dieser Situation und wieder andere trieb der Neid. Jeder Fall müßte für sich beantwortet werden, aber hierfür muß man wissen, welche Beweggründe die Menschen in einer bestimmten Situation hatten.

Anfangs war die Führung des Dritten Reiches bestrebt, die Juden auszuweisen. Leider waren die Regierungen einiger westlicher Länder mit christlicher Tradition, darunter auch einige nord- und südamerikanische, viel zu zögerlich, ihre Grenzen für die verfolgten Juden zu öffnen. Auch wenn sie nicht voraussehen konnten, wie weit die nationalsozialistischen Machthaber in ihren verbrecherischen Absichten gehen würden, wußten die Staatsoberhäupter dieser Länder um die Nöte und Gefahren, in denen sich die in den Gebieten des Dritten Reiches lebenden Juden befanden. Die Schließung der Grenzen für jüdische Emigranten unter diesen Umständen - sei es aufgrund gegen die Juden gerichteter Feindseligkeiten oder Verdächtigungen, politischer Feigheit oder Kurzsichtigkeit oder auch aus nationalem Egoismus - stellt für die betreffenden staatlichen Autoritäten eine schwere Gewissenslast dar.

In den Gebieten, in denen die Nationalsozialisten Massendeportationen durchführten, hätten die brutalen Begleitumstände dieser Zwangsverschickungen wehrloser Menschen die schlimmsten Befürchtungen wecken müssen. Haben die Christen den Verfolgten und insbesondere den verfolgten Juden jede mögliche Hilfe zuteil werden lassen?

Viele taten es, andere aber nicht. Diejenigen, die entsprechend ihren Möglichkeiten und sogar unter Gefährdung ihres eigenen Lebens halfen, das Leben von Juden zu retten, dürfen nicht vergessen werden. Während des Krieges und danach brachten jüdische Gemeinden und Persönlichkeiten ihre Dankbarkeit für all das zum Ausdruck, was für sie getan worden war, auch dafür, was Papst Pius XII. persönlich und durch seine Vertreter unternommen hatte, um hunderttausenden von Juden das Leben zu retten [16]. Viele katholische Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien sind dafür vom Staat Israel geehrt worden.

Verglichen mit solchen mutigen Männern und Frauen waren jedoch - wie Papst Johannes Paul II. eingestanden hat - der geistige Widerstand und das konkrete Handeln anderer Christen nicht so, wie man es von den Jüngern Christi hätte erwarten können.

Unbekannt ist die Zahl der Christen in den von den nationalsozialistischen Machthabern oder deren Verbündeten besetzten oder regierten Ländern, die beim Verschwinden ihrer jüdischen Nachbarn entsetzt waren und doch nicht die Kraft zum sichtbaren Protest fanden. Für Christen muß diese schwere Gewissenslast ihrer Brüder und Schwestern während des Zweiten Weltkrieges ein Ruf zur Buße sein.[17]

Wir bedauern zutiefst die Fehler und das Versagen jener Söhne und Töchter der Kirche. Wir machen uns die Worte der Erklärung Nostra Aetate des Zweiten Vatikanischen Konzils zu eigen, in der es unmißverständlich heißt: „Im Bewußtsein des Erbes, das sie mit den Juden gemeinsam hat, beklagt die Kirche (...) nicht aus politischen Gründen, sondern auf Antrieb der religiösen Liebe des Evangeliums alle Haßausbrüche, Verfolgungen und Manifestationen des Antisemitismus, die sich zu irgendeiner Zeit und von irgendjemandem gegen die Juden gerichtet haben.“[18]

Mit Zustimmung erinnern wir an die Worte von Papst Johannes Paul II., die er 1988 an die Jüdische Gemeinde in Straßburg gerichtet hat: „Ich wiederhole mit Ihnen auf das Entschiedenste die Verurteilung jedes Antisemitismus und Rassismus, die mit den Grundsätzen des Christentums unvereinbar sind“.[19] Daher verurteilt die katholische Kirche jegliche Verfolgung eines Volkes oder einer Gruppe von Menschen, wo immer und wann immer sie geschieht. Sie verurteilt auf das entschiedenste alle Formen des Völkermords sowie die rassistischen Ideologien, die dazu führen. Wenn wir auf dieses Jahrhundert zurückblicken, so erfüllt uns die Gewalt, von der ganze Völkergruppen und Nationen betroffen waren, mit tiefer Trauer. Wir erinnern insbesondere an das Massaker unter den Armeniern, an die zahllosen Opfer in der Ukraine während in den 30er Jahren, an den Völkermord, der an den Zigeunern begangen wurde und ebenfalls auch auf rassistische Ideen zurückging, sowie an ähnliche Tragödien in Amerika, Afrika und auf dem Balkan. Nicht vergessen bleiben sollen die Millionen Opfer der totalitären Ideologie in der Sowjetunion, in China, Kambodscha und anderswo. Auch das uns wohlbekannte Drama im Mittleren Osten dürfen wir nicht vergessen. Sogar während wir uns diese Gedanken machen, „sind immer noch allzuvielen Menschen Opfer ihrer Mitmenschen“.[20]

5. Blick auf eine gemeinsame Zukunft

Wenn wir auf die zukünftigen Beziehungen zwischen Juden und Christen schauen, so appellieren wir als erstes an unsere katholischen Brüder und Schwestern,

sich der hebräischen Wurzeln ihres Glaubens wieder bewußt zu werden. Wir bitten sie, nicht zu vergessen, daß Jesus ein Nachkomme Davids war, daß die Jungfrau Maria und die Apostel Juden waren, daß die Kirche Kraft schöpft aus der Wurzel jenes edlen Ölbaums, dem die Zweige des wilden Ölbaums der Heiden eingepfropft wurden (vgl. Röm 11,17-24), und daß die Juden unsere geliebten Brüder und in gewissem Sinne wirklich „unsere älteren Brüder“ sind.[21]

Am Ende dieses Jahrtausends möchte die katholische Kirche ihr tiefes Bedauern über das Versagen ihrer Söhne und Töchter aller Generationen zum Ausdruck bringen. Dies ist ein Akt der Umkehr und Reue (teshuvá), da wir als Glieder der Kirche sowohl an den Sünden als auch an den Verdiensten all ihrer Kinder teilhaben. Mit tiefem Respekt und großem Mitgefühl begegnet die Kirche der Erfahrung der Vernichtung, der Shoah, die das jüdische Volk im Zweiten Weltkrieg durchlitten hat. Es handelt sich nicht um bloße Worte, sondern um eine wirklich verbindliche Verpflichtung. „Wir würden Gefahr laufen, aufs neue Opfer grausamster Tode sterben zu lassen, wenn wir nicht leidenschaftlich nach der Gerechtigkeit verlangen und wenn wir uns nicht dafür einsetzen würden, jeder nach seinen eigenen Fähigkeiten, daß nicht das Böse die Vorherrschaft gewinne über das Gute, wie es Millionen von Söhnen und Töchtern des jüdischen Volkes gegenüber geschehen ist. (...) Die Menschheit darf nicht zulassen, daß das alles wieder geschieht.“[22]

Wir beten, daß unsere Trauer um die Tragödie, die das jüdische Volk in unserem Jahrhundert erlitten hat, zu einer neuen Beziehung zum jüdischen Volk führen wird. Wir möchten erreichen, daß das Wissen um vergangene Sünden in den festen Vorsatz mündet, eine neue Zukunft aufzubauen, in der es keinen Anti-Judaismus unter Christen oder anti-christliche Ressentiments unter den Juden mehr geben wird, sondern vielmehr eine gegenseitige Achtung, wie sie jenen zukommt, die den einen Schöpfer und Herrn anbeten und einen gemeinsamen Vater im Glauben haben, Abraham.

Schließlich laden wir alle Männer und Frauen guten Willens dazu ein, intensiv über die Bedeutung der Shoah nachzudenken. Der Schrei der Opfer aus ihren Gräbern und der Überlebenden durch ihr lebendiges Zeugnis dessen, was sie erlitten haben, weckt die Aufmerksamkeit der ganzen Menschheit. Sich an diese schreckliche Erfahrung zu erinnern heißt, sich der ihr innewohnenden heilsamen Mahnung voll bewußt zu werden: Wir dürfen nicht zulassen, daß der schlechte

Samen des Anti-Judaismus und Anti-Semitismus
jemals wieder in eines Menschen Herzen Wurzeln
schlägt.

16. März 1998

Kardinal Edward Idris Cassidy, Präsident
Bischof Pierre Duprey, Vize-Präsident
Pater Remi Hoeekman, OP, Sekretär

Fußnoten:

[01] Vgl. Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben
Tertio Millennio, Adveniente, 10. November 1994, 33:
AAS 87 (1995), 25.

[02] Vgl. Papst Johannes Paul II., Ansprache in der
Synagoge von Rom, 13 April 1986.

[03] Papst Johannes Paul II., Angelusgebet, 11. Juni 1995:
Insegnamenti 1811, 1995, 1712.

[04] Vgl. Papst Johannes Paul II., Ansprache an die
Jüdische Gemeinde in Budapest, 18. August 1991.

[05] Papst Johannes Paul II. Enzyklika Centesimus Annus,
1. Mai 1991, 17: AAS 83 (1991), 814-815.

[06] Vgl. Papst Johannes Paul II., Ansprache an die
Delegierten der Bischofskonferenzen für die Beziehungen
zum Judentum, 6. März 1982.

[07] Vgl. Päpstliche Kommission für die religiösen
Beziehungen zu den Juden; Hinweise für eine richtige
Darstellung von Juden und Judentum in der Predigt und in
der Katechese der katholischen Kirche, 24. Juni 1985.

[08] Papst Johannes Paul II., Ansprache an das Kolloquium
über „Die Wurzeln des Antijudaismus im christlichen
Bereich“ 31. Oktober 1997.

[09] Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Nostra Aetate, 4.

[10] Vgl. B. Stasiewski (Hrsg.), Akten deutscher Bischöfe
über die Lage der Kirche, 1933-1945. Bd. 1 (1933-1934)
Mainz 1968, Anhang.

[11] Vgl. L. Volk, Der Bayerische Episkopat und der
Nationalsozialismus 1930-1934 (Mainz 1966), 170-174.

[12] Die Enzyklika trägt das Datum vom 14. März 1937:
AAS 29 (1937), 145-167.

[13] La Documentation Catholique, 29 (1938), Spalte 1460.

[14] AAS 31 (1939), 413-453.

[15] Ibid. 449.

[16] Bei zahlreichen Gelegenheiten wurde von jüdischen
Organisationen und Persönlichkeiten öffentlich die kluge
Diplomatie von Papst Pius XII. gewürdigt. So sagte zum
Beispiel am 7. September 1945 Dr. Joseph Narhan als
Vertreter der italienischen Judenkommission: „Vor allem
danken wir dem Pontifex Maximus und den Männern und
Frauen in der Kirche, die in Ausführung der Direktiven des
Heiligen Vaters die Verfolgten als ihre Brüder anerkannten
und uns tatkräftig und selbstlos zu Hilfe eilten, ungeachtet
der schrecklichen Gefahren, denen sie ausgesetzt waren.“
Am 21. September desselben Jahres empfing Pius XII. den
Generalsekretär des Jüdischen Weltkongresses, Dr. A. Leo
Kubowitzki, in einer Audienz, bei der dieser „dem Heiligen
Vater im Namen der Vereinigung israelitischer Gemeinden
für die Bemühungen der katholischen Kirche um die Juden
in ganz Europa während des Krieges aufrichtigen Dank“
aussprach. Am Donnerstag, dem 29. November 1945, traf

sich der Papst mit rund 80 Repräsentanten jüdischer
Flüchtlinge aus zahlreichen Konzentrationslagern in
Deutschland. Sie bekundeten, es sei ihnen „eine große Ehre,
dem Heiligen Vater persönlich für seine großzügige Hilfe
für die Verfolgten während der Zeit des national-
sozialistischen Faschismus danken zu können“. Zum Tode
von Papst Pius XII. im Jahre 1958 sandte Golda Meir eine
ausdrucksvolle Botschaft: „Wir teilen den Schmerz der
ganzen Menschheit. Als unser Volk das schreckliche
Martyrium erlitt, erhob der Papst seine Stimme für die
Opfer. In dieser Zeit wurde unser Leben durch seine Worte
bereichert, die große sittliche Wahrheiten klar und deutlich
zum Ausdruck brachten und dabei das tägliche
Kampfgetöse übertönten. Wir trauern um einen großen
Diener des Friedens.“

[17] Vgl. Papst Johannes Paul II., Ansprache an den neuen
Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen
Stuhl am 8. November 1990, 2: AAS 83 (1991), 587-588.

[18] Loc. cit., Nr. 4.

[19] Ansprache an die Jüdische Gemeinde in Straßburg am
9. Oktober 1988.

[20] Ansprache von Papst Johannes Paul II. an das
Diplomatische Korps am 15. Januar 1994, 9: AAS 86
(1994), 816.

[21] Rede von Papst Johannes Paul II. in der Synagoge in
Rom am 13. April 1986, 4: AAS 78 (1986), 1120.

[22] Ansprache von Papst Johannes Paul II. zum Gedächtnis
der Shoah am 7. April 1994, 3.

3.
Zum Gründonnerstag 1998

Liebe Brüder im Priesteramt!

Während Herz und Sinn auf das Große Jubiläum ausgerichtet sind, auf die Zweitausend-Jahrfeier der Geburt Christi und den Beginn des dritten christlichen Jahrtausends, möchte ich mit Euch den Geist des Herrn anrufen, dem die zweite Etappe des geistlichen Weges der unmittelbaren Vorbereitung auf das Heilige Jahr 2000 gewidmet ist.

Seinen liebevollen Eingebungen willig gehorchend, bereiten wir uns darauf vor, diese Zeit des Heils mit großer Anteilnahme zu leben, während wir vom Spender aller Gaben die notwendigen Gnaden erbitten, um die Zeichen des Heils zu erkennen und in voller Treue auf Gottes Ruf zu antworten.

Unser Priestertum ist mit dem Heiligen Geist und seiner Sendung eng verbunden. Am Tag der Priesterweihe hat der Auferstandene durch eine außerordentliche Ausgießung des göttlichen Beistandes in jedem von uns das erneuert, was er in den Jüngern am Abend des Ostertages gewirkt hatte. Zugleich hat er uns dazu eingesetzt, seine Sendung in der Welt fortzuführen (vgl. Job 20,21-23). Dieses Geschenk des Geistes ist auf Grund seiner geheimnisvollen Heiligungsmacht Quelle und Ursprung des uns aufgetragenen besonderen Dienstes der Evangelisierung und Heiligung.

Der Gründonnerstag, der Tag, an dem wir das Gedächtnis des Herrenmahls feiern, stellt uns Jesus vor Augen, den Knecht, der gehorsam war bis zum Tod (vgl. Phil 2,8), und der die Eucharistie sowie das Weiheamt als einzigartige Zeichen seiner Liebe einsetzt. Er hinterläßt uns dieses außerordentliche Vermächtnis der Liebe, damit sich das Geheimnis seines Leibes und seines Blutes zu allen Zeiten und an allen Orten fortsetzt und die Menschen zur unerschöpflichen Quelle der Gnade hinzutreten können. Kann es für uns Priester einen angemesseneren und eindrucksvolleren Augenblick als diesen geben, um uns auf das zu besinnen, was der Heilige Geist in uns gewirkt hat, und seine Gaben zu erbitten, damit er uns immer mehr Christus, dem Priester des Neuen Bundes, gleichförmig mache?

1. Der Heilige Geist, der Leben schafft und heilig macht

*Veni Creator Spiritus,
Mentes tuorum visita,
Imple superna gratia,
quae tu creasti pectora.*

Komm, Heiliger Geist, der Leben schafft,
erfülle uns mit deiner Kraft.

Dein Schöpferwort rief uns zum Sein:
nun hauch uns Gottes Odem ein.

Dieser alte liturgische Hymnus weckt in jedem Priester die Erinnerung an seinen Weihetag und an die bei dieser außerordentlichen Gelegenheit gefaßten Vorsätze zur vollen Verfügbarkeit für das Wirken des Heiligen Geistes. Er erinnert ihn auch an den besonderen Beistand des Parakleten und an die vielen Augenblicke der Gnade, Freude und Nähe, die ihn der Herr im Laufe seines Lebens verkosten ließ.

Wenn die Kirche im Nizäno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis ihren Glauben an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht, bekennt, stellt sie klar die Rolle heraus, die er spielt, indem er die Wechselfälle menschlichen Lebens und besonders die der Jünger des Herrn auf dem Heilsweg begleitet.

Er ist der Schöpfergeist, den die Heilige Schrift an den Anfang der Menschheitsgeschichte als über dem Wasser schwebend (vgl. Gen 1,2) und an den Beginn der Erlösung als Urheber der Menschwerdung des Wortes Gottes (vgl. Mt 1,20; Lk 1,35) stellt.

Eines Wesens mit dem Vater und dem Sohn, ist er »im absoluten Geheimnis des dreieinigen Gottes die „Liebe in Person“, das ungeschaffene Geschenk, das die ewige Quelle allen Schenkens Gottes in der Schöpfungsordnung ist sowie unmittelbarer Ursprung und gewissermaßen Subjekt der Selbstmitteilung Gottes in der Gnadenordnung. Das Geheimnis der Menschwerdung ist der Höhepunkt dieses Schenkens und dieser Selbstmitteilung« (Dominum et vivificantem, 50).

Der Heilige Geist lenkt das Leben Jesu auf Erden zum Vater hin. Dank seines geheimnisvollen Eingreifens wird der Sohn Gottes im Schoß der Jungfrau Maria empfangen (vgl. Lk 1,35) und wird Mensch. Und wiederum ist es der göttliche Geist, der, indem er bei der Taufe im Jordan in Gestalt einer Taube auf Jesus herabkommt, ihn als Sohn des Vaters bezeugt (vgl. Lk 3,21-22) und ihn gleich danach in die Wüste führt (vgl. Lk 4,1). Nach Überwindung der Versuchungen beginnt Jesus, erfüllt von der Kraft des Geistes (Lk 4,14), seine Sendung: in Ihm ruft er voll Freude aus und preist den Vater wegen dessen liebevollen Planes (vgl. Lk 10,21); mit Ihm treibt er die Dämonen aus (vgl. Mt 12,28; Lk 11,20). In der dramatischen Stunde des Kreuzestodes bringt er sich selbst dar »kraft ewigen Geistes« (Hebr 9,14); durch ihn wird er dann

auferweckt (vgl. Röm 8,11) und »eingesetzt als Sohn Gottes in Macht« (Röm 1,4).

Am Abend des Ostertages sagt der Auferstandene zu den im Abendmahlssaal versammelten Aposteln: »Empfangt den Heiligen Geist« (Joh 20,22), und nachdem er dessen zukünftige Ausgießung verheißen hat, vertraut er ihnen mit der Sendung in die Welt das Heil der Brüder und Schwestern an: »Darum geht zu allen Völkern, und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe. Seid gewiß: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt« (Mt 28,19-20).

Die Gegenwart Christi in der Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten wird durch das Wirken des göttlichen Beistandes in den Herzen der Gläubigen lebendig und wirksam gemacht (vgl. Joh 14, 26). Der Geist ist auch für unsere Zeit »die Hauptkraft der Neuevangelisierung« derjenige, »der im Laufe der Geschichte das Reich Gottes aufbaut und seine volle Offenbarwerdung in Jesus Christus dadurch vorbereitet, daß er die Menschen innerlich anregt und im menschlichen Erleben die Keime der endgültigen Rettung, die am Ende der Zeiten eintreten wird, aufgehen läßt« (Tertio millennio adveniente, 45).

2. Eucharistie und Weihe, Früchte des Heiligen Geistes

*Qui diceris Paraclitus,
Altissimi donum Dei,
Fons vivus, ignis, caritas
Et spiritalis unctio.*

Komm, Tröster, der die Herzen lenkt,
du Beistand, den der Vater schenkt
aus dir strömt Leben, Licht und Glut,
du gibst uns Schwachen Kraft und Mut.

Mit diesen Worten ruft die Kirche den Heiligen Geist als spiritalis unctio an, der Kraft und Mut schenkt. Kraft der Salbung durch den Heiligen Geist im unbefleckten Schoß Marias hat der himmlische Vater Christus zum ewigen Hohenpriester des Neuen Bundes geweiht, der sein Priestertum mit uns teilen wollte, indem er uns dazu berief, seine Sendung in der Geschichte zum Heil der Brüder und Schwestern fortzusetzen.

Am Gründonnerstag, Feria quinta in Cena Domini, sind wir Priester eingeladen, mit der ganzen Gemeinschaft der Gläubigen für das Geschenk der Eucharistie zu danken und uns der Gnade unserer außerordentlichen Berufung stärker bewußt zu

werden. Wir werden auch angespornt, uns mit erneuertem Herzen und vollständiger Verfügbarkeit dem Handeln des Geistes anzuvertrauen, indem wir uns von Ihm Tag für Tag Christus, dem Hohenpriester, gleichgestalten lassen.

Das Johannesevangelium berichtet in geheimnisvollen und feinfühligem Worten über den ersten Hohen Donnerstag, an dem der Herr mit den Jüngern im Abendmahlssaal zu Tisch lag. »Da er die Seinen, die in der Welt waren, liebte«, erwies er »ihnen seine Liebe bis zur Vollendung« (Joh 13,1). Bis zur Vollendung! Bis zur Einsetzung der Eucharistie, der Vorwegnahme des Karfreitags, des Kreuzesopfers und des gesamten Ostergeheimnisses. Während des Letzten Abendmahls nimmt Christus das Brot in die Hände und spricht erstmals die Wandlungsworte: »Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird«. Gleich darauf spricht er über den mit Wein gefüllten Kelch die folgenden Wandlungsworte: »Das ist der Kelch des neuen und ewigen Bundes, mein Blut, das für euch und für alle vergossen wird zur Vergebung der Sünden«, und fügt hinzu: »Tut dies zu meinem Gedächtnis«. So vollzieht sich in unblutiger Weise im Abendmahlssaal das Opfer des neuen Bundes, das am Tag danach, als Christus am Kreuz sagt: »Consummatum est« – »Es ist vollbracht!« (Joh 19,30), blutig verwirklicht wird.

Dieses ein für allemal auf Golgota dargebrachte Opfer ist den Aposteln kraft des Heiligen Geistes als das Allerheiligste Sakrament der Kirche anvertraut. Vor den Wandlungsworten betet die Kirche, um das geheimnisvolle Eingreifen des Geistes zu erbitten: »Darum bitten wir dich, allmächtiger Gott: Heilige unsere Gaben durch deinen Geist, damit sie uns werden Leib und Blut unseres Herrn Jesus Christus, der uns aufgetragen hat, dieses Geheimnis zu feiern« (III. Eucharistisches Hochgebet). In der Tat, wie könnten menschliche Lippen ohne die Kraft des göttlichen Geistes bewirken, daß sich bis zum Ende der Zeiten Brot und Wein in den Leib und das Blut des Herrn verwandeln? Nur durch die Kraft des göttlichen Geistes kann die Kirche unaufhörlich das große Geheimnis des Glaubens bekennen: »Deinen Tod, o Herr, verkünden wir, und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit«.

Eucharistie und Weihe sind Früchte desselben Geistes: »Wie er in der heiligen Messe Urheber der Wandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi ist, so ist er im Sakrament des Ordo auch Urheber der Priester- oder Bischofsweihe« (Geschenk und Geheimnis, 5. 51).

3. Die Gaben des Heiligen Geistes

*Tu septiformis munere
Digitus paternae dexterae
Tu rite promissum Patris
Sermone ditans guttura.*

Dich sendet Gottes Allmacht aus
im Feuer und in Sturmes Braus;
du öffnest uns den stummen Mund
und machst der Welt die Wahrheit kund.

Sollte man den Gaben des Heiligen Geistes, die die Tradition der Kirche, den biblischen und patristischen Quellen folgend, als heilige Siebenzahl bezeichnet, nicht besondere Aufmerksamkeit schenken? Diese Lehre fand große Beachtung in der scholastischen Theologie, die deren Bedeutung und Merkmale auch eingehend dargelegt hat.

»Gott (sandte) den Geist seines Sohnes in unser Herz, den Geist, der ruft: Abbà, Vater!« (Gal 4,6). »Denn alle, die sich vom Geist Gottes leiten lassen, sind Söhne Gottes ... So bezeugt der Geist selber unserem Geist, daß wir Kinder Gottes sind« (Röm 8,14.16). Die Worte des Apostels Paulus erinnern uns daran, daß die grundlegende Gabe des Geistes die heilig- machende Gnade (*gratia gratum faciens*) ist, mit der man die theologalen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe sowie alle eingegossenen Tugenden (*virtutes infusae*) empfängt, die dazu befähigen, unter der Einwirkung des Geistes zu handeln. In der von der himmlischen Gnade erleuchteten Seele wird diese übernatürliche Ausrüstung durch die Gaben des Heiligen Geistes vervollständigt. Im Unterschied zu den Charismen, die zum Nutzen anderer geschenkt werden, werden diese Gaben allen angeboten, weil sie auf die Heiligung und Vervollkommnung der Person abzielen. Ihre Namen sind bekannt. Der Prophet Jesaja nennt sie, während er die Gestalt des kommenden Messias beschreibt: »Der Geist des Herrn läßt sich nieder auf ihm: der Geist der Weisheit und der Einsicht, der Geist des Rates und der Stärke, der Geist der Erkenntnis und der Gottesfurcht« (Jes 11,2-3). Die Zahl der Gaben wird dann von den Fassungen von Septuaginta und Vulgata auf sieben erhöht, wobei die Frömmigkeit hinzugefügt und aus dem Jesajatext die Wiederholung der Gottesfurcht gestrichen wird.

Schon der hl. Irenäus erwähnt die Siebenzahl und fügt hinzu: »Dann hat Gott der Kirche diesen Geist geschenkt [...], indem er seinen Beistand über die ganze Erde aussandte« (vgl. Adv. haereses III, 17,3). Der hl. Gregor der Große seinerseits erklärt die übernatürliche Dynamik, die vom Geist in die Seele

eingegossen ist, und zählt die Gaben in umgekehrter Reihenfolge auf: »Denn durch die Gottesfurcht steigen wir auf zur Frömmigkeit, von der Frömmigkeit zur Erkenntnis, von der Erkenntnis erlangen wir die Stärke, von der Stärke den Rat, vom Rat schreiten wir fort zur Einsicht und mit der Einsicht zur Weisheit, und so wird uns durch die siebenförmige Gnade des Geistes am Ende des Aufstiegs der Eingang zum himmlischen Leben geöffnet« (Homiliae in Hezechielem, II, 7,7).

Weil die Gaben des Heiligen Geistes - so erklärt der Katechismus der Katholischen Kirche eine besondere Sensibilisierung der menschlichen Seele und ihrer Fähigkeiten für das Handeln des Parakleten bedeuten, »vervollständigen und vervollkommen (sie) die Tugenden derer, die sie empfangen. Sie machen die Gläubigen bereit, den göttlichen Eingebungen willig zu gehorchen« (Nr.1831). Das moralische Leben der Christen wird also von solchen »bleibenden Anlagen (gestützt), die den Menschen geneigt machen, dem Antrieb des Heiligen Geistes zu folgen« (ebd., Nr.1830). Durch sie wird der übernatürliche Organismus, der sich in jedem Menschen durch die Gnade herausbildet, zur Reife geführt. Denn die Gaben passen sich wunderbar unseren geistlichen Anlagen an, vervollkommen sie und öffnen sie dem Handeln Gottes in besonderer Weise.

4. Einwirkung der Gaben des Heiligen Geistes auf den Menschen

*Accende lumen sensibus
Infunde amorem cordibus;
Infirma nostri corporis
Virtute firmans perpeti.*

Entflamme Sinne und Gemüt,
daß Liebe unser Herz durchglüht
und unser schwaches Fleisch und Blut
in deiner Kraft das Gute tut.

Durch den Geist macht Gott sich mit der Person vertraut und dringt immer mehr in die Welt des Menschen ein: »Der dreieinige Gott, der in sich selbst als transzendente Wirklichkeit eines interpersonalen Geschenkes „existiert“, verwandelt, indem er sich im Heiligen Geist dem Menschen als Geschenk mitteilt, die Welt des Menschen von innen her, vom Innern der Herzen und der Gewissen« (Dominum et vivificantem, 59).

Diese Wahrheit führt in der großen scholastischen Tradition dazu, dem Wirken des Heiligen Geistes im menschlichen Leben den Vorrang zu geben und die

Heilsinitiative Gottes im moralischen Leben hervorzuheben: Ohne unsere Persönlichkeit auszulöschen und ohne uns der Freiheit zu berauben, erlöst er uns in einer Art, die unsere Erwartungen und Pläne übersteigt. Die Gaben des Heiligen Geistes gehen in diese Logik ein und sind »Vervollkommnungen des Menschen, die ihn dafür bereiten, der göttlichen Bewegung willig zu folgen« (Thomas von Aquin, Summa Theologiae I-II, q. 68, a. 2).

Mit den sieben Gaben wird dem Gläubigen in der Freiheit, die den Kindern Gottes eigen ist, die Möglichkeit zu einer innigen persönlichen Beziehung zum Vater gegeben. Das unterstreicht der hl. Thomas, indem er beschreibt, wie der Heilige Geist uns anleitet, nicht aus Zwang, sondern aus Liebe zu handeln: »Die Kinder Gottes« - so stellt er fest - »werden vom Heiligen Geist in Freiheit bewegt, aus Liebe, nicht als Knechte aus Furcht« (Contra Gentes, IV, 22). Der Geist macht das Tun des Christen gottförmig, was bedeutet, daß es im Einklang steht mit der göttlichen. Auf diese Weise wird der Gläubige zu einem erkennbaren Zeichen der Heiligsten Dreifaltigkeit in der Welt. Weise zu denken, zu lieben und zu handeln. ntra Gentes, IV, 22). Gestützt von der Freundschaft des Parakleten, vom Licht des Wortes und von der Liebe des Vaters, kann er sich mutig vornehmen, die göttliche Vollkommenheit nachzuahmen (vgl. Mt 5,48).

Der Geist übt seinen Einfluß in zwei Bereichen aus, woran mein ehrwürdiger Vorgänger, der Diener Gottes Paul VI., erinnert hat: »Der erste Bereich ist derjenige der einzelnen Seelen ..., unser Ich: in dieser uns selbst oft unbekanntem innersten Kammer unserer Existenz tritt das Wehen des Heiligen Geistes ein; er breitet sich in der Seele durch jenes erste und höchste Charisma aus, das wir Gnade nennen. Sie ist wie ein neues Leben und macht die Seele unverzüglich zu Handlungen fähig, die ihre natürliche Leistungsfähigkeit übersteigen«. Der zweite Bereich, »in dem sich die Tugend von Pfingsten ausbreitet«, ist »der sichtbare Leib der Kirche Gewiß weht der Geist, wo er will (vgl. Job 3,8); aber in der von Christus eingesetzten Heilsökonomie durchläuft der Heilige Geist den Kanal des apostolischen Amtes«. Kraft dieses Amtes wird den Priestern die Vollmacht gegeben, den Heiligen Geist den Gläubigen zu vermitteln. Dies geschieht »in der authentischen Verkündigung des Wortes Gottes, zu der sie beauftragt sind, in der Leitung des christlichen Volkes und in der Spendung der Sakramente (vgl. 1 Kor 4,1), der Quellen der Gnade, das heißt des heilig machenden Wirkens des Parakleten« (Homilie zum Pfingstfest, 25. Mai 1969).

5. Die Gaben des Heiligen Geistes im Leben des Priesters

*Hostem repellas longius,
Pacemque dones protinus:
Ductore sic te praevio
Vitemus omne noxium.*

Die Macht des Bösen banne weit,
schenk deinen Frieden allezeit.
Erhalte uns auf rechter Bahn,
daß Unheil uns nicht schaden kann.

Der Heilige Geist stellt im menschlichen Herzen die volle Harmonie mit Gott wieder her und, indem er es des Sieges über den Bösen versichert, öffnet er es für die universalen Dimensionen der göttlichen Liebe. Auf diese Weise läßt er den Menschen von der Selbstliebe zur Liebe der Dreifaltigkeit übergehen, während er ihn zur Erfahrung der inneren Freiheit und des Friedens führt und dazu anleitet, sein Leben zu einem Geschenk zu machen. Durch die heilige Siebenzahl führt der Geist den Getauften zur vollen Gleichförmigkeit mit Christus und zur vollständigen Übereinstimmung mit den Plänen des Reiches Gottes.

Während das der Weg ist, auf dem der Heilige Geist jeden Getauften freundlich führt, achtet er doch besonders auf diejenigen, die die heilige Weihe empfangen haben, damit sie ihren anspruchsvollen Dienst angemessen erfüllen. So führt der Geist den Priester durch die Gabe der Weisheit dahin, alles im Licht des Evangeliums abzuwägen, während er ihm hilft, in den eigenen Angelegenheiten und in denen der Kirche den verborgenen und liebevollen Plan des Vaters zu erkennen; durch die Einsicht fördert er in ihm eine Vertiefung der offenbarten Wahrheit, indem er ihn drängt, die frohe Heilsbotschaft mit Überzeugung und Entschlossenheit zu verkünden; durch die Gabe des Rates erleuchtet der Geist den Diener Christi, damit er das eigene Tun gemäß den Ausblicken der Vorsehung auszurichten weiß, ohne sich von den Meinungen der Welt beeinflussen zu lassen; durch die Gabe der Stärke stützt er ihn in den Schwierigkeiten des Dienstes, indem er ihm die notwendige »parresia« in der Verkündigung des Evangeliums gibt (vgl. Apg 4,29.31); durch die Gabe der Wissenschaft macht er ihn bereit, die bisweilen geheimnisvolle Verflechtung der Zweit-Ursachen mit der Erst-Ursache in den Vorgängen des Kosmos zu erfassen und anzunehmen; durch die Gabe der Frömmigkeit belebt er in ihm die Beziehung enger Gemeinschaft mit Gott und vertrauensvoller Hingabe an seine Vorsehung; durch die Gottesfurcht, der letzten in der Reihe der Gaben, festigt der Geist im

Priester das Bewußtsein der eigenen menschlichen Hinfälligkeit und der unerläßlichen Rolle der göttlichen Gnade, weil »weder der etwas (ist), der pflanzt, noch der, der begießt, sondern nur Gott, der wachsen läßt« (1 Kor 3,7).

6. Der Heilige Geist führt in das dreifaltige Leben ein

*Per te sciamus da Patrem,
Noscamus atque Filium
Teque utriusque Spiritum
Credamus omni tempore.*

Laß gläubig uns den Vater sehn,
sein Ebenbild, den Sohn, versteh
und dir vertraun, der uns durchdringt
und uns das Leben Gottes bringt.

Wie beeindruckend ist es, sich den Priester mit diesem Hymnus auf den Lippen vorzustellen, während er zusammen mit den Gläubigen, die seiner pastoralen Sorge anvertraut sind, dem Herrn entgegengeht! Er will mit ihnen zur wahren Erkenntnis des Vaters und des Sohnes gelangen und so von der Erfahrung, die vom Werk des Parakleten in der Geschichte nur rätselhafte Umrisse wie in einem Spiegel sieht (vgl. 1 Kor 13,12), zur Anschauung der lebendig pulsierenden dreifaltigen Wirklichkeit »von Angesicht zu Angesicht« (ebd.) gelangen. Er ist sich wohl bewußt, »auf kleinen Booten eine lange Überfahrt« vor sich zu haben und sich auf dem Weg zum Himmel »kleiner Flügel zu bedienen« (Gregor von Nazianz, Carmina, 1); aber er weiß auch, daß er auf den zählen kann, der den Auftrag hatte, die Jünger alles zu lehren (vgl. Job 14,26).

Weil er gelernt hat, die Zeichen der Liebe Gottes in seiner persönlichen Lebensgeschichte zu lesen, wird der Priester, wenn sich allmählich die Stunde der entscheidenden Begegnung mit dem Herrn nähert, sein Gebet immer mehr verstärken in dem Wunsch, sich mit gereiftem Glauben dem Willen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes zu übergeben.

Der Paraklet, »die Leiter unseres Aufstiegs zu Gott« (Irenäus, Adversus haereses, III, 24,1), zieht ihn zum Vater, indem er ihm den brennenden Wunsch ins Herz legt, sein Antlitz zu sehen. Er läßt ihn alles, was den Sohn betrifft, verstehen, indem er ihn zu Ihm mit wachsen- der Sehnsucht hinzieht. Er erleuchtet ihn in bezug auf das Geheimnis seiner Person selbst, indem er ihn seine Gegenwart im eigenen Herzen und in der Geschichte spüren und erkennen läßt. Unter Freuden und Mühen, Leiden und Hoffnungen des Dienstes

lernt der Priester, auf den endgültigen Sieg der Liebe dank des zuverlässigen Handelns des göttlichen Beistands zu vertrauen, der trotz der Begrenzungen der Menschen und Institutionen die Kirche dazu führt, das Geheimnis der Einheit und der Wahrheit voll zu leben. Er weiß also, daß er sich auf die Kraft des Wortes Gottes verlassen kann, die jedes menschliche Wort übersteigt, und auf die Kraft der Gnade, die die Sünden und Unzulänglichkeiten der Menschen überwindet. Das macht ihn stark, trotz der menschlichen Hinfälligkeit im Augenblick der Prüfung und bereit, mit dem Herzen in den Abendmahlsaal zurückzukehren, wo er, im Gebet mit Maria und den Brüdern verharrend, den notwendigen Enthusiasmus wiederfinden kann, um die Mühe des apostolischen Dienstes erneut auf sich zu nehmen.

7. Ausgestreckt in der Gegenwart des Heiligen Geistes

*Deo Patri sit gloria,
et Filio, qui a mortuis
Surrexit, ac Paraclito,
In saeculorum saecula.
Amen.*

Den Vater auf dem ewigen Thron
und seinem auferstandenen Sohn,
dich, Odem Gottes, Heiliger Geist,
auf ewig Erd und Himmel preist.
Amen.

Während wir heute am Gründonnerstag über den Ursprung unseres Priestertums nachdenken, kommt jedem von uns der höchst eindrucksvolle liturgische Augenblick in den Sinn, als wir am Tag unserer Priesterweihe auf dem Boden ausgestreckt lagen. Jene Geste tiefer Demut und gehorsamer Bereitschaft war höchst angemessen, um uns innerlich auf die sakramentale Handauflegung zu bereiten, durch die der Heilige Geist in unser Inneres trat, um sein Werk zu tun. Nachdem wir uns vom Boden erhoben hatten, haben wir uns vor dem Bischof niedergekniet, um die Priesterweihe zu empfangen. Dann hat er uns die Hände gesalbt für die Feier des heiligen Meßopfers. Dabei sang die Gemeinde: »Lebendiges Wasser, Feuer, Liebe, heiliges Chrisam der Seele«.

Diese symbolischen Gesten, die die Gegenwart und das Wirken des Heiligen Geistes andeuten, laden uns ein, jeden Tag an dieses Erlebnis zu denken, um in uns seine Gaben zu festigen. Denn es ist wichtig, daß er in uns weiterwirkt und daß wir unter seinem Einfluß fortschreiten, aber noch mehr, daß er selbst durch uns handelt. Wenn die Versuchung gefährlich wird und die

menschlichen Kräfte erlahmen, ist der Augenblick gekommen, noch inniger den Heiligen Geist anzurufen, damit er unserer Schwachheit zu Hilfe kommt und uns eingibt, klug und stark zu sein, wie Gott es will. Es ist notwendig, das Herz ständig diesem Einwirken offen zu halten, das die Kräfte des Menschen erhebt und veredelt sowie jene geistliche Tiefe verleiht, die zur Erkenntnis und Liebe des unbegreiflichen Geheimnisses Gottes führt.

Liebe Brüder im Priesteramt! Die feierliche Anrufung des Heiligen Geistes und die während der Priesterweihe vollbrachte eindrucksvolle Geste der Demut haben auch in unserem Leben das *fiat* der Verkündigung widerhallen lassen. In der Stelle von Nazareth übereignet sich Maria für immer dem Willen des Herrn und empfängt durch den Heiligen Geist Christus, das Heil der Welt. Dieser Gehorsam des Anfangs durchzieht ihr ganzes irdisches Leben und gipfelt zu Füßen des Kreuzes.

Der Priester ist berufen, ständig sein *fiat* mit dem Marias zu messen, indem er sich wie sie vom Geist führen läßt. Die Jungfrau wird ihn in seinem Entschluß zur evangelischen Armut unterstützen sowie zum bescheidenen und ehrlichen Zuhören der Brüder und Schwestern bereit machen, um in ihren Schicksalen und ihren Strebungen die »Seufzer des Geistes« (vgl. Röm 8,26) zu vernehmen; er wird ihn dazu befähigen, seinen Mitmenschen mit erleuchtetem Feingefühl zu dienen, um sie nach den Werten des Evangeliums zu bilden; er wird ihn in der Absicht bestärken, mit Eifer nach dem zu streben, was oben ist (vgl. Kol 3,1), um glaubwürdiger Zeuge dafür zu sein, daß Gott der Vorrang gebührt.

Die Jungfrau Maria wird ihm helfen, das Geschenk der Keuschheit als Ausdruck einer größeren Liebe zu empfangen, das der Geist im Hinblick darauf weckt, daß eine große Schar von Brüdern und Schwestern zum göttlichen Leben wiedergeboren werden. Sie wird ihn auf den Weg des evangelischen Gehorsams führen, damit er sich über die eigenen Pläne hinaus vom Parakleten zur vollen Zustimmung zu den Absichten Gottes leiten läßt.

Von Maria begleitet, wird der Priester jeden Tag seine Weihe zu erneuern wissen, bis er unter der Führung des Geistes, den er mit Zuversicht auf dem menschlichen und priesterlichen Weg angerufen hat, in das Meer des Lichtes der Dreifaltigkeit eingeht.

Ich rufe auf Euch alle auf die Fürsprache Marias, der Mutter der Priester, eine besondere Ausgießung des Geistes der Liebe herab.

Komm, Heiliger Geist! Komm und mach unseren Dienst für Gott und an den Brüdern und Schwestern fruchtbar!

Indem ich meine Zuneigung Euch gegenüber erneuere und euch jeglichen göttlichen Trost für Euer Amt wünsche, erteile ich Euch aus ganzem Herzen den besonderen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 25. März, dem Hochfest der Verkündigung des Herrn 1998 im 20. Jahr des Pontifikates.

Joannes Paulus PP. II

4. **Weltjugendtag 1998**

„Der Heilige Geist wird euch alles lehren“ (vgl. Joh 14,26)

Liebe Jugendliche!

1. „Ich danke meinem Gott jedesmal, wenn ich an euch denke; immer, wenn ich für euch alle bete, tue ich es mit Freude und danke Gott dafür, daß ihr euch gemeinsam für das Evangelium eingesetzt habt vom ersten Tag bis jetzt. Ich vertraue darauf, daß er, der bei euch das gute Werk begonnen hat, es auch vollenden wird, bis zum Tag Jesu Christi« (Phil 1,3-6).

Ich grüße euch mit den Worten des Apostels Paulus, »weil ich euch ins Herz geschlossen habe« (ebd. 7). Ja, wie ich es euch beim letzten unvergeßlichen Weltjugendtag in Paris versichert habe, denkt der Papst an euch und liebt euch. In Gedanken ist er jeden Tag liebevoll bei euch und begleitet euch im Gebet; er vertraut euch und zählt auf euch, auf euren christlichen Einsatz und eure Zusammenarbeit für die Sache des Evangeliums.

2. Wie ihr wißt, hat am ersten Adventssonntag das zweite Jahr der Vorbereitung auf das Große Jubiläum begonnen. Es ist »in besonderer Weise dem Heiligen Geist und seiner heiligmachenden Gegenwart in der Gemeinschaft der Jünger Christi gewidmet« (Tertio millennio adveniente, 44). Im Hinblick auf den nächsten Weltjugendtag, lade ich euch ein, in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche auf den Geist des Herrn zu schauen, der das Antlitz der Erde erneuert (vgl. Ps 104,30).

„Die Kirche kann sich auf das zweitausendjährige Jubiläum „in keiner anderen Weise als im Heiligen

Geist vorbereiten. Was ‚in der Fülle der Zeit‘ durch das Wirken des Heiligen Geistes geschah, kann heute nur durch sein Wirken im Gedächtnis der Kirche neu erwachen“. Es ist in der Tat der Geist, der die von Christus den Menschen gebrachte einzige Offenbarung in der Kirche aller Zeiten und aller Orte aktualisiert, indem er sie im Herzen eines jeden lebendig und wirksam werden läßt“ (Tertio millennio adveniente, 44).

Ich hielt es daher für angebracht, euch für den nächsten Weltjugendtag folgende Worte Jesu zum Nachdenken und zur Meditation vorzulegen: „Der Heilige Geist wird euch alles lehren“ (vgl. Joh 14,26). Unsere Zeit erscheint orientierungslos und durcheinander; bisweilen scheint sie sogar nicht einmal mehr die Grenzen zwischen Gut und Böse zu kennen; sie lehnt Gott ab, weil sie ihn offensichtlich nicht kennt oder nicht richtig kennt.

In dieser Situation ist es daher wichtig, sich in Gedanken in den Abendmahlssaal zu begeben, um das Geheimnis von Pfingsten zu empfangen (vgl. Apg 2,1-11) und sich vom Geist Gottes »lehren zu lassen«, indem man sich ergeben und demütig in seine Schule begibt, um jene „Weisheit des Herzen“ (Ps 90,12) zu gewinnen, die unser Leben trägt und nährt.

Die Dinge sehen und annehmen, wie Gott sie sieht, an Gottes Sicht von der Welt und dem Menschen teilhaben, wie es im Psalm heißt: "In deinem Licht schauen wir das Licht (Ps 36,10). Dieses „Licht des Glaubens“ in uns ist ein Strahl des Lichts des Heiligen Geistes. In der Pfingstsequenz beten wir: „Komm, o du glückselig Licht, fülle Herz und Angesicht, dring bis auf der Seele Grund.“

Jesus betonte immer wieder das geheimnisvolle Wirken des Heiligen Geistes: „Der Wind weht, wo er will; du hörst sein Brausen, weißt aber nicht, woher er kommt und wohin er geht“ (Joh 3,8). Soll man daher aufgeben, ihn zu verstehen? Jesus lehrt uns gerade das Gegenteil, wenn er uns versichert, daß der Geist selbst uns „in die ganze Wahrheit“ (Joh 16,13) einführen wird.

3. Wer in und mit der Kirche das Geheimnis von Ostern und Pfingsten meditiert, dem wird ein außerordentliches Licht über die dritte Person der Heiligsten Dreifaltigkeit zuteil werden. Jesus ist „dem Geist der Heiligkeit nach eingesetzt als Sohn Gottes in Macht seit der Auferstehung von den Toten“ (Röm 1,4).

Nach der Auferstehung erwärmt die Gegenwart des

Meisters das Herz der Jünger: „Brannte uns nicht das Herz in der Brust?“ (Lk 24,32), sagten sie auf dem Weg von Emmaus. Sein Wort hat sie erleuchtet: Nie zuvor hatten sie so entschieden und inbrünstig ausgerufen: „Mein Herr und mein Gott!“ (Joh 20,28). Er heilt sie von ihrem Zweifel, ihrer Betrübnis, ihrer Mutlosigkeit, ihrer Angst, ihrer Sünde; er schenkt ihnen eine neue Brüderlichkeit, eine unvorhergesehene Gemeinschaft mit dem Herrn und mit den Brüdern tritt an die Stelle von Abschottung und Einsamkeit: „Geh aber zu meinen Brüdern!“ (Joh 20,17).

Während des öffentlichen Auftretens Jesu konnten seine Worte und Taten nur wenige Tausend Menschen einer ganz bestimmten Zeit und einer ganz bestimmten Region erreichen. Nun kennen dieselben Worte und dieselben Taten keine räumlichen oder kulturellen Grenzen mehr. „Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Das ist mein Blut, das für euch vergossen wird“ (vgl. Lk 22,19-20): Es genügt, wenn seine Apostel dies „zu seinem Gedächtnis“ tun, wie er es ausdrücklich gewollt hat. Denn in der Eucharistie ist er überall auf der Welt mit seinem Fleisch und mit seinem Blut wahrhaft gegenwärtig. Es reicht, wenn sie das Zeichen der Vergebung und der Heilung wiederholen, denn Er ist es, der vergibt: „Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben“ (vgl. Joh 20,23).

Als Jesus noch bei ihnen war, hatte er Eile, war er besorgt um den Ablauf von Fristen: „Meine Zeit ist noch nicht gekommen“ (Joh 7,6); „Noch kurze Zeit ist das Licht bei euch“ (Joh 12,35). Nach der Auferstehung ist seine Beziehung zur Zeit nicht mehr dieselbe wie vorher, seine Gegenwart dauert fort: „Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20).

Diese tiefgreifende Verwandlung, Ausweitung und Dauer der Gegenwart unseres Herrn und Erlösers ist Werk des Heiligen Geistes.

4. Und wenn der auferstandene Christus seine Gegenwart im Leben der Menschen kundtut und ihnen seinen Geist schenkt (vgl. Joh 20,22), dann ändern sie sich vollkommen, obwohl sie dieselben bleiben; ja sie werden erst richtig sie selbst. Das Beispiel des Apostels Paulus ist besonders bezeichnend: das Licht, das ihn auf dem Weg nach Damaskus umstrahlte, hat ihn so frei gemacht, wie er es nie zuvor gewesen war; frei in der wahren Freiheit, in der Freiheit des Lebenden, vor dem er zu Boden stürzte (vgl. Apg 9,1-30)! Vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrung konnte er dann an die Christen von Rom schreiben: „Jetzt, da ihr aus der Macht der Sünde befreit und zu

Sklaven Gottes geworden seid, habt ihr einen Gewinn, der zu eurer Heiligung führt und das ewige Leben bringt“ (Röm 6,22).

Was Christus in den drei Jahren des Zusammenlebens mit seinen Jüngern begonnen hat, führt die Gabe des Geistes zur Vollendung. Der Glaube der Apostel war zunächst unvollkommen und schwankend, aber danach ist er fest und fruchtbringend: er läßt Lahme gehen (vgl. Apg 3,1-10), vertreibt die unreinen Geister (vgl. Apg 5,16). Sie, die einst aus Angst vor dem Volk und vor den religiösen Führern zitterten, treten freimütig im Tempel vor versammelter Menge auf und fordern den Hohen Rat heraus (vgl. Apg 4,1-14). Petrus, den eine Frau mit ihren Anschuldigungen zur dreifachen Verleugnung getrieben haben (vgl. Mk 14,66-72), erweist sich nun als „Fels“, wie Jesus ihn gewollt hatte (vgl. Mt 16,18). Und auch die anderen Apostel, die bis zu jener Zeit aus Ehrgeiz zum Streit neigten (vgl. Mk 9,33), sind nun in der Lage, „ein Herz und eine Seele zu sein“ und alles gemeinsam zu besitzen (vgl. Apg 4,32). Sie, die so unvollkommen und nur schwerfällig von Jesus das Beten, Lieben und Missionieren gelernt hatten, beten und lieben nun wirklich und sind zu wahren Missionaren und Aposteln geworden.

Dies ist das Werk, das der Geist Jesu in seinen Aposteln vollbracht hat!

5. Was in der Vergangenheit geschah, ereignet sich auch heute in den christlichen Gemeinschaften. Durch das Wirken Dessen, der ist, im Herzen der Kirche erreicht und verwandelt uns das „lebendige Gedächtnis“ Christi (vgl. Joh 14,26), das österliche Geheimnis Jesu. Der Heilige Geist läßt uns durch die sichtbaren, hörbaren, greifbaren Zeichen der Sakramente die verklärte Menschheit des Auferstandenen sehen, hören, anfassen.

Das Pfingstgeheimnis als Gabe des Geistes an jeden verwirklicht sich in bevorzugter Weise in der Firmung, dem Sakrament des christlichen Wachstums und der spirituellen Reife. Die Firmung bewirkt in jedem Gläubigen eine Vertiefung der Taufgnade und gliedert ihn in die messianische und apostolische Gemeinschaft ein; sie „bestärkt“ ihn in jener Vertrautheit mit dem Vater und mit Christus, der ihn als Zeugen und Protagonisten des Heilswerkes will.

Der Heilige Geist verleiht dem Christen - dessen Leben andernfalls einzig und allein der Anstrengung, der Regel und sogar der äußeren Anpassung unterworfen wäre - Bereitschaft, Freiheit und Treue: Denn er ist der „Geist der Weisheit und der Einsicht,

der Geist des Rates und der Stärke, der Geist der Erkenntnis und der Gottesfurcht“ (Jes 11,2). Wie könnte man ohne ihn verstehen, daß Christi Joch sanft und leicht ist (vgl. Mt 11,30)?

Der Heilige Geist macht kühn, treibt, die Herrlichkeit Gottes im täglichen Leben und in der täglichen Arbeit zu betrachten. Er treibt, das Geheimnis Christi in der Liturgie zu erfahren, das Wort Gottes im ganzen Leben nachklingen zu lassen in der Sicherheit, daß es immer etwas Neues zu sagen hat; er hilft, sich trotz der Angst zu versagen für immer zu verpflichten, Gefahren auf sich zu nehmen und die Barrieren zwischen den Kulturen zu überwinden, um das Evangelium zu verkünden, sich unermüdlich für die ständige Erneuerung der Kirche einzusetzen, ohne sich deshalb über andere zu erheben.

6. In seinem Brief an die Christen von Korinth besteht Paulus auf der grundlegenden Einheit der Kirche Gottes, die mit der organischen Einheit des menschlichen Leibes in der Verschiedenheit seiner Glieder vergleichbar ist.

Liebe Jugendliche, ihr macht jedesmal, wenn ihr euch, insbesondere zur Feier der Eucharistie, versammelt, eine wertvolle Erfahrung der Einheit der Kirche im Reichtum und in der Verschiedenheit. Der Geist führt die Menschen dazu, sich zu verstehen, sich gegenseitig anzunehmen, sich als Kinder Gottes und Brüder und Schwestern auf dem Weg zu demselben Ziel, dem ewigen Leben, zu erkennen, über alle Unterschiede von Kultur und Rasse hinaus dieselbe Sprache zu sprechen.

Wenn ihr aktiv und hochherzig am Leben der Pfarreien, Bewegungen und Verbände teilnehmt, erfahrt ihr, wie die Charismen des Geistes euch helfen, Christus zu begegnen, zu einer größeren Vertrautheit mit Ihm zu gelangen, die kirchliche Gemeinschaft konkret zu leben und zu verkosten.

Wenn man von der Einheit spricht, so muß man mit Schmerz an die gegenwärtige Trennung unter den Christen denken. Deshalb stellt der Ökumenismus eine der vorrangigen und dringenden Aufgaben der christlichen Gemeinschaft dar: „In diesem letzten Abschnitt des Jahrtausends muß sich die Kirche tiefbetrübt und mit inständiger Bitte an den Heiligen Geist wenden und von ihm die Gnade der Einheit der Christen erleben. [...] Wir sind uns freilich alle bewußt, daß die Erreichung dieses Zieles nicht allein Frucht menschlicher Anstrengungen sein kann, auch wenn diese unerläßlich sind. Die Einheit ist schließlich eine Gabe des Heiligen Geistes. [...] Das Herannahen

des Endes des zweiten Jahrtausends spornt alle zu einer Gewissenserforschung und zu passenden ökumenischen Initiativen an“ (Tertio millennio adveniente, 34). Ich vertraue euch, liebe Jugendliche, diese Sorge und diese Hoffnung als Verpflichtung und als Aufgabe an.

Es ist wiederum der Heilige Geist, der die evangelisierende Sendung der Kirche belebt. Vor der Himmelfahrt hatte Jesus zu den Aposteln gesagt: „Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkommen wird; und ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und ganz Judäa und Samarien und bis an die Grenzen der Erde“ (Apg 1,8). Seitdem setzen die Jünger Jesu auf Antrieb des Heiligen Geistes ihren Weg auf den Straßen der Welt fort, um allen Menschen das Wort vom Heil zu verkünden. Zwischen Erfolgen und Fehlschlägen, zwischen Größe und Armseligkeit, erkennt die Kirche in der Kraft des Heiligen Geistes, der in der menschlichen Schwachheit wirkt, den ganzen Umfang ihrer universalen Sendung und ihre Verantwortung. Um sie erfüllen zu können, appelliert sie auch an euch, an eure Hochherzigkeit und eure Bereitschaft gegenüber dem Geist Gottes.

7. Die Gabe des Geistes macht für alle das alte Gebot Gottes an sein Volk aktuell und erfüllbar: „Seid heilig, den ich, der Herr, euer Gott, bin heilig“ (Lev 19,2). Heilig zu werden, scheint ein hochgestecktes Ziel, das nur ganz außergewöhnlichen Menschen vorbehalten ist oder nur für den gilt, der außerhalb des Lebens und der Kultur seiner Epoche leben will. Heilig zu werden, ist hingegen Gabe und Aufgabe, die in der Taufe und in der Firmung wurzelt, die allen Gläubigen aller Zeiten in der Kirche aufgegeben ist. Sie ist Gabe und Aufgabe der Laien, der Ordensleute und der Amtsträger; sie stellt sich im Privatleben, im öffentlichen Einsatz, im Leben des einzelnen, im Leben der Familie und der Gemeinde.

Doch innerhalb dieser gemeinsamen Berufung, die von allen verlangt, sich nicht der Welt anzupassen, sondern dem Willen Gottes (vgl. Röm 12,2), gibt es verschiedene Lebensstände und mannigfaltige Berufungen und Aufgaben.

Die Gabe des Geistes bildet die Grundlage der Berufung eines jeden. Sie ist die Wurzel des Weihamtes des Bischofs, des Priesters und des Diakons, die im Dienst des kirchlichen Lebens stehen. Wiederum ist es Er, der die Seelen der zu einem Leben der besonderen Weihe Berufenen formt und gestaltet, in dem er sie dem armen, keuschen und gehorsamen Christus gleichförmig macht. Aus demselben Geist,

der durch das Sakrament der Ehe die Verbindung der Gatten umhüllt und weiht, schöpfen die Eltern Kraft für ihre Sendung. Sie sollen die Familie zur ersten und grundlegenden Verwirklichung der Kirche machen. Aus der Gabe des Geistes nähren sich schließlich die vielen anderen Dienste - der christlichen Erziehung und der Katechese, der Krankenpflege und der Sorge um die Armen, der Förderung des Menschen und der Übung der Nächstenliebe -, die auf den Aufbau und die Beseelung der Gemeinschaft hingeordnet sind. Denn „jedem wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt“ (1 Kor 12,7).

8. Deshalb hat jeder unweigerlich die Pflicht, Tag für Tag den weiten Weg zu suchen und zu erkennen, auf dem der Herr sich persönlich begegnen läßt. Liebe Freunde, stellt euch ernsthaft die Frage nach eurer Berufung, und seid bereit, dem Herrn, der euch auf einen Platz ruft, den er euch von Ewigkeit her bereitet hat, zu antworten.

Die Erfahrung lehrt, daß die Gestalt des geistlichen Begleiters bei diesem Werk der Unterscheidung von großer Hilfe ist: wählt euch eine fachkundige und von der Kirche empfohlene Person, die auch zuhört und euch auf eurem Lebensweg begleitet, die euch in den schwierigen Entscheidungen und in den Augenblicken der Freude zur Seite steht. Der geistliche Begleiter wird euch helfen, die Eingebungen des Heiligen Geistes zu erkennen und auf dem Weg der Freiheit voranzukommen: einer Freiheit, die durch einen geistigen Kampf zu erringen (vgl. Eph 6,13-17) und in Beharrlichkeit und Ausdauer zu bewahren ist.

Die Erziehung zum christlichen Leben beschränkt sich nicht auf die Förderung der geistlichen Entwicklung des einzelnen, auch wenn die Hinführung zu einem festen und regelmäßigen Gebetsleben der Anfang und das Fundament des Baus bleibt. Der vertraute Umgang mit dem Herrn führt, wenn er echt ist, notwendig dazu, so zu denken, zu entscheiden und zu handeln, wie Christus gedacht, entschieden und gehandelt hat, und sich ihm zur Fortsetzung des Heilswerkes zur Verfügung zu stellen.

Ein „geistliches Leben“, das die Liebe Gottes spürbar werden läßt und im Christen das Bild Jesu nachzeichnet, kann einer Krankheit unseres Jahrhunderts Abhilfe schaffen, das im technischen Wissen überentwickelt und in der Aufmerksamkeit für den Menschen, seine Erwartungen, sein Geheimnis unterentwickelt ist. Dringend geboten ist der Aufbau einer Innerlichkeit, die vom Geist angeregt und getragen, vom Gebet genährt und auf die Handlung ausgespannt ist, so daß sie stark genug ist, um in den mannigfaltigen Situationen Stand zu halten, in denen

die Bewahrung der Treue zu einem Plan angemessener ist als die Anpassung an die herrschende Mentalität oder deren Übernahme.

9. Im Unterschied zu den Aposteln hat Maria die Auferstehung nur erwartet, um in der Fülle des Geistes zu leben, zu beten und zu wirken. Das Magnifikat bringt das ganze Beten, den ganzen missionarischen Eifer, die ganze Freude der Kirche von Ostern und Pfingsten zum Ausdruck (vgl. Lk 1,46-55).

Als Gott in Vollendung seines Plans der Liebe Maria mit Leib und Seele in die Herrlichkeit des Himmels aufnahm, erfüllte sich das letzte Geheimnis: sie, die Jesus, der Gekreuzigte, dem Jünger, den er liebte, zur Mutter gegeben hat (vgl. Joh 19,26-27), lebt nun im Herzen der Kirche, neben jedem Jünger ihres Sohnes, ihre mütterliche Gegenwart und nimmt auf einzigartige Weise teil an der ewigen Mittlerschaft Christi für das Heil der Welt.

Ihr, der Braut des Heiligen Geistes, übergebe ich die Vorbereitung und Feier des 13. Weltjugendtages, den ihr dieses Jahr mit euren Hirten in euren Ortskirchen erleben werdet.

Mit den Worten des heiligen Ildefons von Toledo wende ich mich mit euch an sie, die Mutter der Kirche: „Ich bitte dich, ja ich bitte dich, heilige Jungfrau, daß ich in dem Geist Jesus empfangen, durch den du Jesus geboren hast. Durch jenen Geist, empfangen meine Seele Jesus, durch den dein Leib den gleichen Jesus empfangen hat. Gib, daß ich Jesus in demselben Geiste liebe, in dem du ihn als Herrn angebetet hast und als Sohn“ (De virginitate perpetua Sanctae Mariae, XII [PL 96,106]).

Ich segne euch alle von Herzen.

Vatikan, 30. November 1997, erster Adventssonntag.

Joannes Paulus PP. II

5.

Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

Liebe Schwestern und Brüder!

1. In diesem zweiten von drei Jahren, die zum Großen Jubiläum des Jahres 2000 hinführen, richten wir unsere Aufmerksamkeit auf den Heiligen Geist und sein Wirken in der Kirche, in unserem Leben und in der Welt. Der Geist ist der „Hüter der Hoffnung im Herzen des Menschen“ (Dominum et Vivificantem,

67). Aus diesem Grund folglich lautet das Thema für den 32. Welttag der Kommunikationsmittel: „In der Kraft des Heiligen Geistes die Hoffnung vermitteln.“

Die Hoffnung, in der der Geist die Gläubigen trägt, ist vor allem eschatologischer Natur. Sie ist Hoffnung auf das Heil - Hoffnung auf den Himmel, Hoffnung auf die vollkommene Gemeinschaft mit Gott. In solcher Hoffnung haben wir, wie es der Brief an die Hebräer ausdrückt, „einen sicheren und festen Anker der Seele, der hineinreicht in das Innere hinter dem Vorhang; dorthin ist Jesus für uns als unser Vorläufer hineingegangen“ (Hebr 6, 19-20).

2. Die eschatologische Hoffnung, die in Herzen der Christen lebt, hat tiefinnerlich Bezug zur Suche nach Glück und Erfüllung in diesem Leben. Hoffnung auf den Himmel erzeugt echte Sorge um das Wohlergehen der Menschen hier und jetzt. „Wenn jemand sagt: Ich liebe Gott!, aber seinen Bruder haßt, ist er ein Lügner; denn wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, kann Gott nicht lieben, den er nicht sieht“ (1 Joh 4,20). Erlösung, die die Heilung der Gott-Mensch-Beziehung durch Gott bedeutet, geht einher mit der Heilung unserer Beziehungen untereinander, und die aus der Erlösung stammende Hoffnung zielt auf diese doppelte Heilung.

Deshalb ist es so wichtig, daß Christen sich auf das Große Jubiläum am Beginn des Dritten Jahrtausends vorbereiten, indem sie ihre Hoffnung auf das endzeitliche Kommen des Gottesreiches erneuern und auch scharfsichtiger die Zeichen der Hoffnung lesen, die sie in der sie umgebenden Welt finden. Unter den Zeichen der Hoffnung sind folgende: wissenschaftlicher, technologischer und besonders medizinischer Fortschritt im Dienst am menschlichen Leben; eine größere Bewußtheit unserer Verantwortung für die Umwelt; Bemühungen, Frieden und Gerechtigkeit wiederherzustellen, wo sie verletzt worden sind; ein Verlangen nach Versöhnung und Solidarität unter den Völkern, besonders in der komplexen Beziehung zwischen dem Norden und dem Süden der Welt. Auch in der Kirche gibt es viele Zeichen der Hoffnung, darunter ein aufmerksameres Hinhören auf die Stimme des Heiligen Geistes und seine Eingebung, Charismen zu akzeptieren und die Laien zu fördern; eine tiefere Verpflichtung zur Einheit der Christen und eine wachsende Anerkennung der Bedeutung des Dialogs mit anderen Religionen und mit der zeitgenössischen Kultur (cf. Tertio Millennio Adveniente, 46).

3. Christliche Medienscaffende werden Hoffnung glaubwürdig vermitteln, wenn sie zunächst Hoffnung in ihrem eigenen Leben erfahren, und dies wird nur geschehen, wenn sie Männer und Frauen des Gebetes sind.

In der Kraft des Heiligen Geistes befähigt uns das Gebet, „stets bereit (zu sein), jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt“, die man in uns sieht“ (1 Petr 3, 15). So lernt der in den Medien tätige Christ, die Botschaft der Hoffnung den Männern und Frauen unserer Zeit mit der Kraft der Wahrheit darzustellen.

4. Man darf niemals vergessen, daß mediale Kommunikation nicht ein utilitaristisches Tun ist, einfach darauf gerichtet, zu motivieren, zu überreden oder zu verkaufen. Noch weniger ist sie ein Vermittler für Ideologie. Die Medien können gelegentlich die Menschen auf Konsumeinheiten oder konkurrierende Interessengruppen reduzieren oder Zuschauer, Leser und Hörer als bloße Zahlen manipulieren, von denen man sich einen Vorteil verspricht - ob Verkauf von Produkten oder politische Unterstützung; all das zerstört die Gemeinschaft. Es ist die Aufgabe von Kommunikation, Menschen zusammenzubringen sowie ihr Leben zu bereichern, und nicht, sie zu isolieren und auszubeuten. Die Mittel der Sozialen Kommunikation können - richtig genutzt - dazu beitragen, eine menschliche Gemeinschaft zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die auf Gerechtigkeit und Liebe beruht; und insoweit sie das tun, werden sie Zeichen der Hoffnung sein.

5. Die Medien der gesellschaftlichen Kommunikation sind in der Tat der neue „Areopag“ der Welt von heute - ein großes Forum, das im besten Fall den Austausch wahrheitsgemäßer Informationen, konstruktiver Ideen und echter Werte ermöglicht und so Gemeinschaft schafft. Dies ist dann wieder für die Kirche eine Herausforderung, in ihrem Kommunikationsansatz die Medien nicht nur zur Verbreitung des Evangeliums zu gebrauchen, sondern tatsächlich sogar zur Integration der Botschaft des Evangeliums in die von modernen Kommunikationsformen geschaffene „neue Kultur“ mit ihrer „neuen Sprache, mit neuen Techniken und mit einer neuen psychologischen Haltung“ (Redemptoris Missio, 37).

Christliche Medienscaffende brauchen eine Ausbildung, die sie befähigt, wirkungsvoll in einer Medien-Umgebung dieser Art zu arbeiten. Eine derartige Ausbildung wird einen breiten Themenkreis umfassen müssen: Unterweisung in technischen Fähigkeiten, in Ethik und Moral, menschlicher Kultur,

Philosophie, Geschichte, Sozialwissenschaften und Ästhetik. Vor allem anderen jedoch muß diese Ausbildung eine Formung im inneren Leben sein, im Leben des Geistes.

Medienscaffende, die Christen sind, sollten Männer und Frauen des Gebetes sein, das vom Geist erfüllt ist, und so immer tiefer in Gemeinschaft mit Gott eintreten, um in ihrer Fähigkeit zu wachsen, Gemeinschaft unter ihren Mitmenschen fördern zu können. Sie müssen in Hoffnung „geschult“ werden durch den Heiligen Geist, „die Hauptkraft der Neuevangelisierung“ (Tertio Millenio Adveniente, 45), sodaß sie anderen Hoffnung vermitteln können.

Die Jungfrau Maria ist das vollendete Vorbild der Hoffnung, die christliche Medienscaffende in sich selbst zu entfachen und mit anderen zu teilen suchen. „Maria bringt die Sehnsucht der Armen Jahwes voll zum Ausdruck und leuchtet als Vorbild für alle, die sich mit ganzem Herzen den Verheißungen Gottes anvertrauen“ (Tertio Millenio Adveniente, 48). Da die Kirche ihren Pilgerweg zum Großen Jubiläum geht, wenden wir uns an Maria, deren tiefes Hinhören auf den Heiligen Geist die Welt für das große Ereignis der Menschwerdung, die Quelle aller Hoffnung, geöffnet hat.

Aus dem Vatikan, am 24. Jänner 1998, Fest des hl. Franz von Sales.

Joannes Paulus PP. II

Diese Seite bleibt leer

Diese Seite bleibt leer

Diese Seite bleibt leer

Impressum:
Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.
Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz
(Alleininhaber).
Herausgeber: Sekretariat der Österreichischen
Bischofskonferenz.
Redaktion: Msgr. Dr. Michael Wilhelm
Alle: Rotenturmstraße 2, 1010 Wien
Hersteller: "Katholische Presseagentur (Kathpress)",
Singerstraße 7/6/2, 1010 Wien

Das "Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz"
ist das offizielle Amtsblatt der Österreichischen
Bischofskonferenz.
Offenlegung nach §25 MG: Die Österreichische
Bischofskonferenz ist Alleininhaber des fallweise
erscheinenden Medienwerks "Amtsblatt der
Österreichischen Bischofskonferenz"

**Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien**

P.b.b.